JÖRG STADELBAUER

Arzach - Völker und Verwaltungsgrenzen in Sowjet-Kaukasien

Originalbeitrag erschienen in:
Hermann Grees (Hrsg.): Festschrift für Adolf Karger.
Tübingen: Geograph. Inst., Bd. 1: Ostmittel- und Osteuropa, 1989. (Tübinger geographische Studien ; 102), S. 409 - 436

Tübinger Geographische Studien	H. 102	1989	S. 409-436
Ostmittel- und Osteuropa. Beiträge zur Landeskunde			
FESTSCHRIFT FÜR ADOLF KARGER, Teil 1			

Arzach - Völker und Verwaltungsgrenzen in Sowjet-Kaukasien

Jörg Stadelbauer, Mainz

Die im Jahr 1988 von heftigen Unruhen und der Forderung nach mehr Autonomie begleitete Diskussion über den Status des Autonomen Gebietes der Bergkarabachen (Nagorno-Karabachskaja avtonomnaja oblast', NKAO) in Transkaukasien hat auf ethnische Probleme aufmerksam gemacht, die in der Sowjetunion bis heute aus der Zeit der Angliederung peripherer Regionen und der Staatswerdung mitgeschleppt werden. Sie äußern sich im Verlauf von Binnengrenzen und in der verwaltungsrechtlichen Zuordnung einzelner Territorien.

Als geographisches Objekt gehören Verwaltungsgrenzen in den Forschungsbereich der politischen Geographie; hier soll es darum gehen, über eine Betrachtung der aktuellen Grenzen in Sowjet- Kaukasien hinaus die Frage nach der Entstehung von Territorien, nach Kontinuität und Wandel, nach Persistenz und Veränderlichkeit zu stellen. Dies entspricht der Forderung des Jubilars, Raum und Zeit als jeweils gegenseitig aufeinander einwirkende Dimensionen zu begreifen, Region und Geschichte nicht voneinander zu isolieren. Die länderkundlichen Darstellungen, die A. Karger der Sowjetunion gewidmet hat, sind von diesem Grundgedanken durchdrungen (vgl. KARGER 1964, 1978/1987 sowie zahlreiche kleinere Arbeiten zur Sowjetunion insgesamt oder zu Teilräumen, zuletzt zu Lettland: KARGER 1988). Die Geschichte ist eine gestaltende Kraft der Raumorganisation, aktuelle räumliche Gefüge werfen die Frage nach historischen Kräften auf (vgl. auch GOEHRKE 1970, 1976).

Drei Aspekte soll die folgende Betrachtung umfassen:

- die verfassungsrechtliche Stellung von Verwaltungsgrenzen und Territorien in Kaukasien und ihr Konfliktpotential,
- die ethno-demographischen Besonderheiten des Raumes, mit denen die Territorialgliederung sich auseinanderzusetzen hat,
- die Wirtschaftsstruktur der umstrittenen Region Nagorno-Karabach.

Damit stehen eine größere Region der Sowjetunion und ein kleiner Teilraum in ihr zur Debatte; der kleinräumige Blickwinkel soll verdeutlichen, was großräumig nur angerissen werden kann, weil die Entwicklungswege zu verschiedenartig sind, die andere Teilräume in Sowjet-Kaukasien gehen. Der Name des kleinen Raumes wird zum Symbol für das Selbständigkeitsgefühl, das viele Gebiete Kaukasiens prägt und sich auch anderswo Gehör verschaffen könnte.

Zum Namen der Teilregion ein kurzer Exkurs: Die Armenier im Autonomen Gebiet Nagorno-Karabach nennen ihr Gebiet "Arzach"; im geographischen Schrifttum ist dieser Name selten zu finden. Immerhin erwähnt eine populärwissenschaftliche Beschreibung Azerbajdźans, daß Karabach im ersten Jahrhundert n.Chr. unter der Bezeichnung Arzach dem albanischen Staat angehörte, ehe es vom sassanidischen Persien erobert wurde (Azerbajdzan, 1971, S. 252). Die Bezeichnung "Karabach" (*qarabag*) ist etymologisch umstritten. Die volksetymologische Deutung (türk. *qara* = "schwarz", *azerb.bag* = "Garten" in der Nebenbedeutung "Wingert") ist zwar plausibel, wenn man an die Verbreitung und Kultivierung der Weinrebe auf dunklen zimtfarbenen oder schwarzerdeartigen Böden denkt, aber nach der Auffassung von NIKONOV (1966, S. 175) falsch. Sie gewinnt auch nicht dadurch an Wahrheitsgehalt, daß die Wurzel *bag* in zahlreichen Sprachen im kaukasischen Raum auftaucht: Das Armenische kennt sie als *bag*, das Georgische als *bagi*; in Nordkaukasien haben das Karacaiische und Balkarische (zwei eng miteinander verwandte Turksprachen der Qipcak-Gruppe) die Diminuitivform *baćcha* mit Metathese übernommen, während im ostkaukasischen Lesghischen und Lakischen *bachća* analog zu az. *bakća* geläufig sind (vgl. u.a. MURZAEV 1984, S. 76). Daß *kara* in den Turksprachen auch mit der Bedeutung "Hügel" vorkommt, sei nur nebenbei erwähnt. Und das Armenische liefert mit *kar* ("Stein" z.Bsp. in *haćkar* = "Kreuzstein") auch einen anderen Deutungsansatz für den Namen. Es erscheint bemerkenswert, daß der beste sowjetische Interpret orientalischer Toponyme, E.M. Murzaev, auf den Namen "Karabach" nicht eingeht. Der historische Name "Arzach" wurde von armenischer Seite bei den Unruhen des Jahres 1988 wiederbelebt.

1. Historische und politische Implikationen der Verwaltungsgrenzen

1.1 Die aktuellen Binnengrenzen in Sowjet-Kaukasien

Das Grundprinzip der administrativen Aufteilung der Sowjetunion sollte das Nationalitätenprinzip sein, d.h. die weitgehende Anlehnung der Verwaltungsgrenzen an ethnische Grenzen. Dazu wurden auf regionaler Ebene unterhalb der Sowjetrepubliken drei Typen von "autonomen" Verwaltungseinheiten geschaffen: die Autonomen Sowjetrepubliken (ASSR), die Autonomen Gebiete (avtonomnye oblasti, AO) und die Autonomen Kreise (avtonomnye okrugi, AOkr, die jedoch nur in den dünn besiedelten Regionen des Nordens vorkommen).

Wäre dieser Anspruch vollständig verwirklicht worden, so hätte bei dem Völkergemisch Kaukasiens eine Vielzahl von Einheiten entstehen können - selbst wenn man eine gewisse Mindestgröße und Mindesteinwohnerzahl fordert. Tatsächlich entstanden sind Autonome Sowjetrepubliken in Nachicevan' (zur Azerbajdzanischen SSR gehörend), in Abchazien und Adźarien (zur Georgischen SSR), in Kabardino-Balkarien,

Abb. 1

Kaukasien

Verwaltungsgliederung
und
ethnische Differenzierung

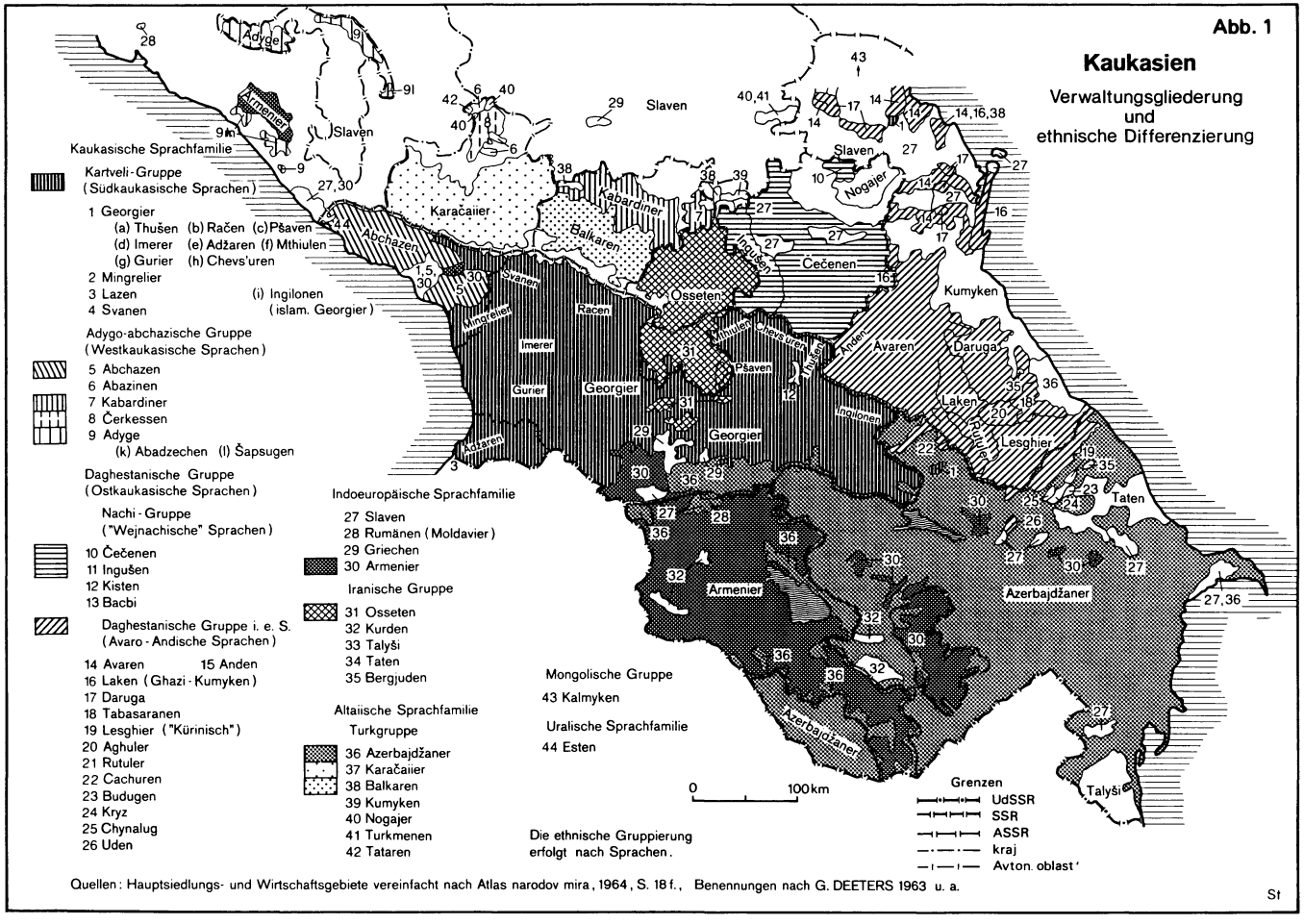

Quellen: Hauptsiedlungs- und Wirtschaftsgebiete vereinfacht nach Atlas narodov mira, 1964, S. 18f., Benennungen nach G. DEETERS 1963 u. a.

St

Nordossetien, Čečeno-Ingušien und Dagestan (zur RSFSR). Die zuletzt genannten Beispiele zeigen bereits, daß nicht immer **einer** ethnischen Gruppe eine eigene Verwaltungseinheit zugestanden wurde, sondern daß sich bisweilen zwei darin teilen mußten: Bei den Čečenen und Ingušen sind es ethnisch- sprachlich eng verwandte Gruppen, bei den Balkaren (turksprachige Moslem) und Kabardinern (erst christianisierte, dann islamisierte Kaukasier) jedoch bereits unterschiedliche Gruppen. Und Daghestan knüpft an die Tradition des russischen "Berggouvernements" von Derbent an, das zwar bei der Neuordnung stark beschnitten wurde, aber dennoch Ethnien umschließt, die teils der Ostgruppe der Kaukasischen Sprachen, teils den Turkvölkern zuzuordnen sind.

Bei den Autonomen Gebieten sind die Ungereimtheiten nicht geringer: Sie können einer mittleren Verwaltungseinheit (*kraj* = Region) unterstehen wie die Autonomen Gebiete der Adyge oder der Karačaiier und Čerkessen (zu den Regionen Krasnodar bzw. Stavropol') oder aber auch unmittelbar in eine SSR eingeordnet sein wie Südossetien oder Nagorno-Karabach.

Der kartographische Vergleich der aktuellen Verwaltungsgliederung mit der räumlichen Verteilung der ethnischen Hauptgruppen (Abb. 1) zeigt einige Problemfälle: Viele Armenier leben in einer Diaspora; sie haben in verschiedenen Teilen Kaukasiens (u.a. an der Schwarzmeerküste, in Tbilisi und in Nordkaukasien, aber auch in Azerbajdžan (über das Gebiet von Bergkarabach hinaus) und im SW Georgiens ausgedehnte Siedlungsgebiete. Die Verbreitung der Azerbajdžaner greift nach Südgeorgien und in das daghestanische Küstenland aus. Das nördliche, in der Nogaj-Steppe gelegene Verbreitungsgebiet der daghestanischen Völker beruht erst auf jüngeren Umsiedlungsaktionen, ist also nicht ursprünglich. Den turksprachigen Nogajern (immerhin eine Gruppe von 25,000 Personen in der Dagestanischen ASSR) wurde eine weiterreichende Autonomie nicht gewährt. Über den Gebirgskamm greift das Siedlungs- und Wirtschaftsgebiet einzelner daghestanischer Bergvölker, insbesondere der Lesghier, auf den azerbajdzanischen Südabfall des Gebirges über... Die Zahl von Inkongruenzen ließe sich vermehren.

Prinzipiell wäre eine Veränderung von Verwaltungsgrenzen denkbar; Art. 78 der sowjetischen Verfassung von 1977 verlangt aber ein gegenseitiges Übereinkommen der beteiligten Sowjetrepubliken und eine Bestätigung durch den Obersten Sowjet der UdSSR (Handbuch ..., Bd. II, 1983, S. 784 f.). So kommt es, daß in der Sowjetzeit die Grenzen relativ stabil blieben.

Nur mit der Ächtung der nordkaukasischen Völker, denen während des Zweiten Weltkrieges Kollaboration mit den Deutschen vorgeworfen wurde, waren Veränderungen verbunden, die weitgehend innerhalb der RSFSR vorgenommen wurden. Die Siedlungsgebiete der Cerkessen und Karacaiier wurden 1922 bis 1926 zu einem Autonomen Gebiet zusammengefaßt, dann mit Dekret vom 11.5.1926 wieder getrennt; sie waren immer der Nordkaukasischen Region (später Stavropol'-kraj) untergeordnet. Die Karacaiier verloren jedoch ihren Gebietsanspruch während des Krieges, wobei Georgien 6700 km^2 übernehmen konnte, die etwa 1955 an die RSFSR zurückfielen. Erst nach der Rehabilitation der Karačaiier wurde das Autonome Gebiet wiederhergestellt, mit der Zusammenfassung der beiden Gruppen aber auch das Konfliktpotential. Ähnlich wurde bei den Balkaren verfahren, die man bei der sowjetischen Verwaltungsgliederung mit den Kabardinern zusammenfaßte. Daß dies nicht den Wünschen der betroffenen Völker entsprach, machten nordkaukasische Politiker im Zweiten Weltkrieg gegenüber der deutschen Besatzungsmacht geltend: Balkaren und Karačaiier befürworteten als Turkvölker eine Zusammenlegung, während Adyge, Cerkessen und Kabardiner, obgleich eng miteinander verwandt, zurückhaltend rea-

gierten (P.v.z.MÜHLEN 1971, S. 190). Die Balkaren wurden 1944 zwangsweise umgesiedelt und durften erst 1957 in ihre Heimat zurückkehren. In der Zwischenzeit bestand die ASSR als Kabardinische ASSR fort (Handbuch ..., Bd. II, 1983, S. 808). Auch Čečenen und Ingušen sympathisierten mit den Deutschen; sie wurden teils beim sowjetischen Vormarsch getötet, teils umgesiedelt. Die Autonomie der ASSR erlosch, südliche Gebietsteile fielen an die Georgische SSR. Auch hier wurde nach dem XX. Parteitag (1956) mit der Rehabilitation der nordkaukasischen Völker die ASSR wiederhergestellt (Handbuch ..., Bd. II, 1983, S. 813).

Die Entwicklung in Nagorno-Karabach führte Anfang 1989 zu einer verwaltungsrechtlich bislang einmaligen Interimslösung: Mit Dekret vom 12.1.1989 wurde das Gebiet unmittelbar der Zentralverwaltung in Moskau unterstellt. Dabei bleibt zwar der territoriale Status unverändert (und damit auch die Zuordnung zu Azerbajdzan), aber die politische Einflußmöglichkeit Azerbajdzans wird deutlich beschnitten. An der Stelle einer Gebietsregierung steht ein Sonderverwaltungskomitee, das nur der Zentralverwaltung Rechenschaft schuldet. Vorsitzender wurde A.I. VOL'SKIJ, der bereits im Juli 1988 als Moskauer Sonderbeauftragter in das Unruhegebiet entsandt worden war (Zarja Vostoka, 14.1.1989).

Die Begründung für alle Abweichungen der tatsächlichen Binnengrenzen vom selbstgesetzten Ziel einer weitestgehenden Annäherung an die ethnische Differenzierung des Raumes ist vielschichtig. Sie ist zunächst in der Geschichte des Raumes, vor allem in seiner jüngeren Territorialentwicklung, zu suchen, unterliegt darüber hinaus aber auch jeweiligen politischen Entscheidungen.

1.2 Territorialentwicklung im historischen Rückblick

Die armenische Besiedlung der heutigen NKAO reicht in frühgeschichtliche Zeiten zurück, wobei ständige Austauschbeziehungen und wechselseitige Wanderungen die engen Beziehungen zwischen dem Bergland und dem (ostarmenischen) Zentralraum prägen. Sicher hat im ersten Jahrhundert v.Chr. Tigranes d.Gr. die armenische Herrschaft nach Osten bis in das von den Albanern besiedelte Gebiet des heutigen Azerbajdžan ausgedehnt. In der Entlegenheit der kleinen Region bestanden armenische Territorialherrschaften über den Zerfall des armenischen Königreiches hinaus.

Vom 16. bis 18. Jh. spiegeln die Grenzen in Kaukasien den ständigen Wechsel der Vorherrschaft im regionalen Kräftedreieck zwischen Georgien, dem Osmanischen und der Persischen Reich wider; zugleich zeichnen Grenzverschiebungen den säkularen Konflikt zwischen dem Russischen Reich und seinen vorderasiatischen Nachbarn nach. Schließlich dokumentiert die Geschichte der Binnengrenzen das Vordringen der russischen Herrschaft in diesen Teil des Orients (ausführlich mit Belegen SARKISYANZ 1961).

Am Anfang der neuzeitlichen Entwicklung steht für das westliche Transkaukasien die Verwaltungsgliederung innerhalb des Osmanischen Reiches, das im 16. Jh. dem persischen Nachbar die armenischen Territorien abgenommen hatte. Shah Abbas I. konnte aber im 17. Jh. Teile der Ararat-Ebene zurückerobern, und auch Karabach fiel 1620 an Persien. Die persische Politik war weniger armenierfeindlich als die osmanische: Zwar wurden viele Armenier innerhalb des persischen Reiches umgesiedelt, aber sie waren durch Steuervorteile begünstigt und in der Ausübung des christlichen Glaubens kaum beeinträchtigt. In zahlreichen persischen Städten entstanden regelrechte Armenierviertel.

Nachdem im Friedensschluß von 1639 die Grenze zwischen dem Osmanischen und dem Persischen Reich neu fixiert worden war, nahm die Safawiden-Dynastie eine neue Verwaltungsgliederung in Bekschaften (russ. *beklarbekstvo*) oder Vilajete vor. Das heutige Armenien und große Teile Azerbajdzans gehörten zu den Bekschaften Azerbajdzan (oder Atrpatakan), Cuchur-Sa'da, Karabach und Sirvan. Der Vilajet Karabach, nach seiner Hauptstadt Gangeh oder (russ.) Gjandza auch als Bekschaft Gjandza bezeichnet, hatte in seinem gebirgigen Teil armenische Traditionen bewahrt und eine von armenischen Fürsten oder Grundherren (*malik, melik*) im Auftrag des Shahs arbeitende Verwaltung erhalten (vgl. Details bei SARKISYANZ 1961, S. 51f.). Konflikte entstanden, wenn diese regionalen Fürsten im östlichen Transkaukasien aus der nomadischen Aristokratie stammten. In der Zeit von Nadir Shah erfolgte ein Zusammenschluß lokaler Herrschaften und schließlich die Bildung eines halbunabhängigen Chanats Karabach, dessen nördlicher Teil sich wieder abspaltete und ebenfalls ein Chanat (Gjandza) wurde, das wie die benachbarten Gebiete in die Lehnshoheit von Kartli-Kachetien geriet. Karabach hatte sich dagegen stärker nach Persien zu orientieren; vom 16. bis zum Ende des 18. Jhs. befand es sich unter der Herrschaft der Anführer des Stammes Ziadoglu-kadzar (PAPAZJAN 1972, S. 53).

Die persische Herrschaft, die für diesen Raum ein Zentrum in der Festung Erivan hatte, verschärfte ihren Druck, als die armenische Kirche sich um eine Selbständigkeit Armeniens zu bemühen begann. Seit dem ausgehenden 18. Jh. mußten erneut christliche Armenier aus Erevan und seiner Umgebung abwandern. Das Oberhaupt der autokephalen armenischen Kirche, der Katholikos von Ecmiadzin, richtete mehrere Hilfsersuchen nach außen, die noch lauter wurden, als 1804 Armenier zwangsweise in das Innere des Persischen Reiches umgesiedelt werden sollten (Prisoedinenie Vostočnoj Armenii k Rossii I, 1972, S. 283f.). Die Zusiedlung von Armeniern aus dem Chanat Karabach nach Erivan und Ecmiadzin war dagegen gering, wenn sie auch nicht völlig fehlte.

Georgien sah sich nach dem Zusammenbruch des Safawiden-Reiches von mehreren Seiten bedroht: Die Türken bedrängten das Land von Südwesten, Lesghier verheerten in Raubzügen das östliche Georgien, und ein erneuter Vorstoß der Perser unter Nadir Shah wurde fast als Befreiung angesehen, nachdem 1724 eine osmanische Besetzung bis Gjandza und Karabach ausgegriffen hatte. Die Ermordung des Shahs 1747 ließ nochmals ein georgisches Königreich entstehen, doch dieses schloß sich 1801 dem Russischen Reich vollends an.

Rußland erkannte die Chance, eine Forderung der petrinischen Außenpolitik einzulösen und den Zugang zum Mittleren Orient zu gewinnen. In den Jahren 1804 bis 1806 konnten im östlichen Transkaukasien der Küstenstreifen von Derbent und Baku, die Kura- Niederung und das Bergland von Karabach gewonnen werden. Aus den bisherigen Chanaten wurden Provinzen innerhalb des kaukasischen Militärgouvernements. Nunmehr setzte eine verstärkte Abwanderung von Armeniern aus den persisch besetzten Städten in der Ararat- Ebene ein. Zielgebiete waren der Norden des heutigen Sowjetarmeniens (das 1805 an Rußland gefallene Šuragël), Tiflis und die südlich anschließenden georgischen Gebiete sowie die spätere Provinz Elizavetpol' (vormals Gjandza). 1809 setzte eine erneute Zuwanderungswelle von Armeniern nach Karabach an.

Der Friede von Gulistan (1813) brachte Rußland die Bestätigung der Herrschaft über das nördliche Azerbajdzan und den Zugewinn des Chanats Talyš mit Lenkoran' (vgl. Prisoedinenie Vostočnoj Armenii k Rossii I, 1972, S. 624ff.). Außerdem mußte Persien dem Russischen Reich ganz Daghestan überlassen, wo aber innere Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Fürstentümern und der vom Sufismus getragene Befreiungs-

kampf (insbesondere unter dem Imam Samyl zwischen 1834 und 1859) eine Russifizierung noch auf Jahrzehnte verzögerte. Die 1824 vorgenommene Aufteilung des Großgrundbesitzes des Meliks von Karabach, über die ERMOLOV dem russischen Zaren Alexander I. berichtete, verdeutlicht bereits die Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen sozioökonomischen Systemen in diesem Gebiet (Prisoedinenie Vostočnoj Armenii k Rossii II, 1978, S. 178 ff.).

Der Friedensschluß von Turkmancaj, der den russisch-persischen Krieg 1826-1828 beendete, führte zum Anschluß von Eriwan unter Einschluß des südlich des Araks gelegenen Gebietes von Igdir (PARSAMJAN 1972, S. 28 ff.; Prisoedinenie Vostočnoj Armenii k Rossii II, 1978, S.446ff.). 1829 fiel auch das Gebiet von Achalkalaki an das Russische Reich. Nur das Gebiet der drei ostanatolischen Sancaks (Artvin, Kars und Ardahan) wurde erst im Frieden von San Stefano 1878 Rußland zugesprochen.

Die russische Verwaltung war zunächst, der exponierten Lage Kaukasiens in der Nachbarschaft historischer "Feinde" entsprechend, eine militärische: Kaukasien wurde zum Generalgouvernement, doch entstand daneben auch eine Zivilverwaltung, für die eine administrative Gliederung vorgenommen wurde. Sie beruhte zunächst nur auf einer Umbenennung: Das flächenmäßig kleine Chanat von Gjandza wurde nach der Umbenennung seines Hauptortes zum Kreis (*okrug*) Elizavetpol', das flächenhaft ausgedehnte Chanat Karabach zu einer Provinz mit Hauptstadt Šuša. Dementsprechend wurden auch aus den südwestlich anschließenden Chanaten Erivan und Nachičevan' Provinzen des Generalgouvernements. 1836 regelte eine Verordnung die Regionalisierung der armenischen Kirche im Russischen Reich, wobei Karabach eine der insgesamt sechs Eparchien erhielt (PARSAMJAN 1972, S. 81).

Erst eine Neuordnung der zivilen Verwaltung, die nach der Auflösung des Generalgouvernements nötig wurde, ordnete das Gebiet von Karabach 1868 dem Gouvernement Elizavetpol' zu, während das "armenische" Gouvernement Eriwan auch das azerbajdzanisch besiedelte Nachičevan' umfaßte. Im Kreis (*uezd*) Šuša lebten um die Jahrhundertwende 140,000 Menschen, von denen 58.2 % Armenier, 41.5 % Azerbajdzaner, der Rest Russen waren (Azerbajdžan 1971, S. 252).

1.3 Historische Dimensionen der Karabach-Frage

Erster Weltkrieg, Oktoberrevolution und Bürgerkrieg, in Transkaukasien von Versuchen einer eigenständigen Staatswerdung begleitet, machten die ererbten Probleme sichtbar. Daß in dieser Zeit und ihren Entscheidungen eine wesentliche Wurzel für die aktuellen Unruhen liegt, versucht ein in Massenauflagen für das Ausland publiziertes Interview mit sowjetischen Historikern nachzuweisen (vgl. The turbulent years ..., 1988). Danach kam es bereits 1918 zu Ausschreitungen armenischer Dasnaken gegen bolschewistische Azerbajdžaner. 1918/19 entspann sich ein armenisch-georgischer Konflikt um das ethnische Mischgebiet von Achalkalaki und Barčeli. Die Intervention der westlichen Alliierten trug eher zur Verhärtung der Fronten als zu einer Entspannung bei. Dadurch wurde sowohl eine eigenständige Staatswerdung in den drei Teilregionen als auch ein transkaukasischer Bundesstaat verhindert. 1920 drohte sogar eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der Sowjetrepublik Azerbajdžan und der (bürgerlichen) Republik Armenien. Da sich Azerbajdžan der türkeitürkischen und zeitweise der britischen Unterstützung versichern konnte, geriet Armenien in eine bedrohliche Zangensituation. Es mußte, um wenigstens den Bestand des Kernlandes zu sichern, alle randlichen Gebietsansprüche zurückstellen. Sie betrafen sowohl die nordostanatolischen Gebiete, die der russische Außenminister Čičerin im Moskauer Vertrag 1921 an die Türkei abtrat, als auch das Bergland Arzach. Dort

sollte die endgültige Klärung einer Volksabstimmung vorbehalten bleiben, die aber nie durchgeführt wurde.

Die neue Grenzziehung erfolgte seit 1922 mit der Bildung und 1936 mit der Auflösung der Transkaukasischen Föderation. Dabei wurde bei der großräumigen Neuordnung die kolonialrussische Aufteilung wiederbelebt. Der größte Teil des Autonomen Gebietes von Nagorno-Karabach (NKAO) wurde am 7.7.1923 aus dem bisherigen *uezd* Šuša gebildet. Hauptstadt wurde das - nach dem in Azerbajdžan wirkenden und in Turkmenien erschossenen Revolutionär Stepan Šaumjan - einem der legendären "26 Kommissare von Baku" - in Stepanakert umbenannte Chankendy. Damals entstanden im Inneren Transkaukasiens die heute so umstrittenen Grenzen und territorialen Zuständigkeiten. Sie wurden nach außen mit der historischen Zugehörigkeit von Karabach zu Azerbajdzan und mit den daraus erwachsenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen begründet; sie waren aber auch ein Signal für die nationalkommunistischen Türken, die in einer Zeit gestärkt werden sollten, als der Pantürkismus noch nicht als Gefahr für die islamisch-orientalischen Gebiete der jungen Sowjetunion angesehen wurde und als es darum ging, durch eine Entspannung an der Grenze zur Türkei unter Kemal Atatürk die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts zu überwinden.

Die Neugliederung der Territorien, die das Entstehen der Sowjetunion begleitete, hat die Probleme Transkaukasiens nicht gelöst. Vielmehr wurden die Armenier bei der Zuordnung von Nachičevan und Nagorno-Karabach zur Azerbajdžanischen SSR um zwei Gebiete "betrogen" (um das von Fritjof Nansen geprägte Epitheton vom "betrogenen Volk" aufzugreifen). Im Fall von Nachičevan' ist dies aus heutiger Sicht berechtigt, doch Ende des 19. Jhs. bestand auch dort noch eine armenische Bevölkerungsmehrheit. Sie ist jedoch verschwunden, und nur ein kleiner Teil der Bevölkerung ist heute armenisch (1979 machten die Armenier in der ASSR von Nachičevan' gerade 2,1 % aus), aber die Bevölkerung von Nagorno-Karabach besteht noch immer zu vier Fünfteln aus Armeniern.

Forderungen, Nagorno-Karabach an Armenien anzuschließen, hatte es schon früher gegeben (vgl. die Hinweise bei SIMON 1975, S. 17). Sie wurden vor allem mit der sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung der armenischen Bevölkerung des Gebietes begründet. Den Hintergrund für die Beibehaltung regionaler Herrschaft über eine ethnische Minderheit bildet wohl die Existenz starker (Groß-)Familienverbände, die sich in der Tradition der früheren Stammesgliederung bei der ursprünglich nomadischen Bevölkerung Azerbajdzans bis heute gehalten haben. Die Impulse, die von der KSZE in Helsinki ausgingen, förderten die Autonomiebestrebungen der Armenier in Karabach: Zu den Hauptforderungen, die das im April 1977 gegründete Helsinki-Komitee von Armenien erhob, gehörte die Wiedereingliederung des Gebietes (vgl. SIMON 1986, S. 75, ders. 1988, S. 4f.). Hieran konnte 1988 das "Karabach-Komitee" anknüpfen, das zeitweilig das Sprachrohr der nationalen Forderungen war, ehe seine Führer verhaftet wurden.

1.4 Der Konflikt: Diskrepanz zwischen Prinzip und Realität

Der Rückblick in die Geschichte und die aktuelle Situation von Nagorno-Karabach machen deutlich, daß sich aus der scheinbar so differenziert auf das Völkergemisch Kaukasiens eingehenden Verwaltungsgliederung ein reiches Konfliktpotential ableiten läßt:

(a) Die Kombination von zwei namengebenden Gruppen in einem Verwaltungsgebiet kann zur Konfrontation oder zu Abhängigkeitsverhältnissen führen;

(b) etliche Völker - "Nationalitäten" nach der sowjetisch-russischen Terminologie - bleiben unberücksichtigt wie z.Bsp. die Talyši im SE der Azerbajdžanischen SSR;
(c) die räumliche Zuordnung hat einerseits eine große Exklave geschaffen, indem Nachičevan - über armenischen Territorium hinweg - Azerbajdžan untersteht, anderseits eine armenische Exklave Arzach/Nagorno-Karabach nicht zugelassen;
(d) damit sind sogar u.U. bereits die Bezeichnungen für einzelne Völker Konfliktstoff - nicht überall gilt die sonst in der Ethnologie übliche und auch in der Sowjetunion beachtete Grundregel, daß die Eigenbezeichnung der Völker maßgebend ist.

2. Ethnische und demographische Aspekte

2.1 Die ethnische Vielfalt in Kaukasien

Sicher ist also die ethnische Frage ein persistentes Kernproblem des kaukasischen Raumes. Die Verhältnisse sind besonders kompliziert, weil Kaukasien immer eine Drehscheibe für Wanderungen und Kontakte zwischen Orient und Okzident, zwischen Trockengebieten und Waldland, aber auch zwischen verschiedenen Höhenstockwerken der Gebirgswirtschaft war.

Üblicherweise werden die Ethnien nach ihrer **Sprachzugehörigkeit** eingeteilt (vgl. zu Kaukasien GEIGER et al. 1959; vereinfachte Übersicht in Abb. 1). Aber eine rein sprachliche Definition eignet sich nur wenig dazu, die "Nationalität" festzulegen. Ethnische Differenzierung kann sich ebenso auf anderen Ebenen der geistigen Kultur (Religion, Schriftlichkeit und Literatur, Kunst) äußern und Bereiche der materiellen Kultur bis hin zur Wirtschaftsorganisation umfassen. Letztlich müßte sie von einer rassischen Definition (die bei interethnischen Eheschließungen sofort zu fragwürdigen Rechenexempeln führte) bis zur persönlichen Identität reichen.

Akzeptiert man eine sprachliche Gliederung, dann treten in Kaukasien hauptsächlich Angehörige dreier Sprachfamilien, Indoeuropäer, Altaiier und Kaukasier. Unter den Indoeuropäern gehören zur iranischen Sprachgruppe die bereits genannten Osseten, die Kurden, die Taten und die Talyši. Eine eigene Gruppe bilden die Armenier. Durch Zuwanderung sind darüber hinaus Slaven und Griechen vertreten, während das ebenfalls zugewanderte deutsche Sprachelement weitgehend verschwunden ist. Innerhalb der altaiischen Sprachfamilie haben sich in Kaukasien Angehörige unterschiedlicher Turksprachen niedergelassen, die der oghuzischen bzw. Qipcak-Untergruppe (Transkaukasien bzw. Nordkaukasien) zugerechnet werden. In der kaukasischen Sprachfamilie (deren angebliche Verwandtschaft mit dem Baskischen sehr fragwürdig ist) ist die Untergliederung in eine Süd- und Westkaukasische Gruppe noch relativ einfach; bei den ostkaukasischen Sprachen muß nicht nur zwischen Untergruppen unterschieden werden, sondern die Bezeichnung "daghestanische Sprachen" faßt über zwei Dutzend eigenständige Sprachen zusammen, die bisweilen nur gerade in einem Tal von einigen hundert Menschen gesprochen werden. Kein Wunder, daß die arabischen Geographen des Mittelalters den Kaukasus als den "Berg der Sprachen" bezeichneten und daß erst die Gelehrsamkeit des 19. Jhs. versuchte, etwas Licht in die sprachlichen Zusammenhänge zu bringen. Daß vollständigere Karten mit einer kleinen estnischen Gruppe am Schwarzen Meer und den Aisoren (in Daghestan und in der Nachbarschaft von Erevan) auch Angehörige der uralischen und der semitischen Sprachfamilie aufweisen, sei nur eben noch erwähnt. Dem Russischen fällt die Rolle einer übergreifenden Verkehrssprache zu; regional ist das Azerbajdzanische von Bedeutung,

in Daghestan das Avarische und das Lesghische. An die Ausbreitung des Russischen knüpft sich dabei die Frage an, ob eine Russifizierung betrieben wird.

Die **Schrift** ist neben der Sprache von besonderer Brisanz. Während etliche Bergvölker erst vor wenigen Jahrhunderten oder gar erst unter dem Einfluß der Gelehrsamkeit des 19. Jhs. Schriften übernommen haben, soweit sich nicht mit dem Islam die arabische Schrift ausgebreitet hatte, besitzen die armenische und die georgische Buchstabenschrift eine ins 4. Jh. zurückreichende Tradition. Azerbajdzan hat dagegen die beiden sowjetischen Schriftreformen des 20. Jhs. durchgemacht, die bei allen Turksprachen in der Sowjetunion vorgenommen wurden, erst von der arabischen Schrift zum lateinischen Alphabet, dann zur Übernahme des kyrillischen Alphabets mit einigen Sonderzeichen, die der türkischen Phonetik Rechnung tragen sollen.

Die Eigenständigkeit Armeniens und Georgiens in Sprache und Schrift führt dazu, daß zahlreiche Veröffentlichungen in diesen Sprachen erscheinen und damit einer weiteren Verbreitung in der Sowjetunion vorenthalten bleiben. Als nach der Einführung einer neuen Unionsverfassung (1977) im Jahr 1978 und im Vorfeld der Verfassungsänderung von 1988 das Russische dem Georgischen als Amtssprache gleichgestellt werden sollte, kam es in Tbilisi zu heftigen Demonstrationen, die mit der Bewahrung der Eigenständigkeit des Georgischen auch als offizielle Amtssprache endeten. Diese auch für Armenien und Azerbajdzan gültige Regelung hat Signalwirkung; am weitesten sind die Forderungen nach sprachlicher Autonomie bisher in Estland gegangen.

Die **Religionszugehörigkeit** stellt zwar größere Gruppen zusammen, läßt aber auch vielfältige Differenzierungen erkennen (Abb. 2). Der Islam kommt in seinen beiden Hauptrichtungen (Sunniten und Schiiten) vor. Die Armenier bekennen sich zum gregorianischen (monophysitischen) Christentum, die Georgier hatten sich in der Orthodoxie bereits seit dem 18. Jh. stark an die russisch-orthodoxe Kirche angenähert. Beide Formen des Christentums sind entscheidende Stützen des jeweiligen Nationalismus.

Das heutige Bild ist das Ergebnis historischer Vorgänge. Überschichtungen und Herrschaftsausübung haben dazu geführt, daß die Gesamtgruppen der Kabardiner und Cecenen sowie kleinere Gruppen bei den Georgiern und Osseten das Christentum aufgegeben haben und dem Islam anhängen. Bei der Ausbreitung des Islam im nordkaukasischen Gebirgsvorland wurden die Gruppen, die vorher bereits das Christentum übernommen hatten, in das Gebirge abgedrängt, wo sich aber bis in die Neuzeit auch vorchristliche Glaubenselemente gehalten haben. Sprachlich-ethnische und religiöse Zugehörigkeit decken sich also nicht.

Zwei weitere Hinweise mögen zeigen, wie kompliziert die Verhältnisse im einzelnen sind: In Georgien bildete sich mit den Mes'cheten eine georgisch-türkische Mischbevölkerung aus, die als islamische Minderheit mit eingeschränkter Freizügigkeit an einer Auswanderung in die Türkei gehindert wird (SIMON 1986, S. 52), während den ebenfalls islamisierten Adzaren eine eingeschränkte Autonomie in der Adžarischen SSR gewährt wird. In Nordkaukasien spielen islamische Brüderschaften bis in die Gegenwart eine große Rolle. Die Deportation von Čečenen und Ingušen nach Mittelasien führte sogar zu einer Wiederbelebung des Sufismus, der nie zum Erliegen gekommen war und heute eine Renaissance zu erleben scheint (vgl. SIMON 1986, S. 86ff).

Kaukasien

Abb. 2

Grundmuster der Verbreitung der wichtigsten Religionen

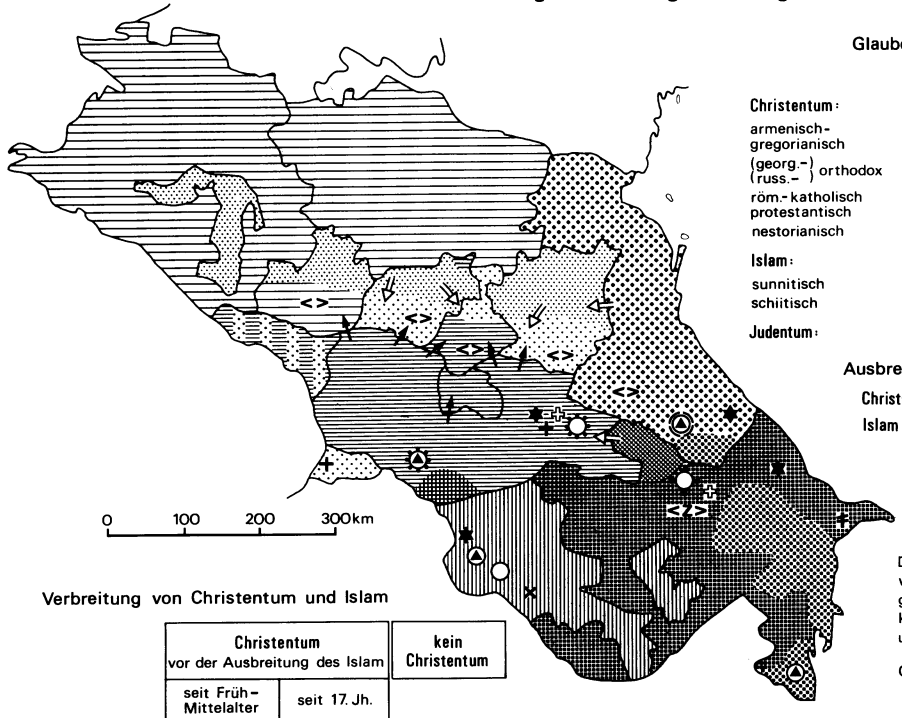

Glaubensrichtungen

	Verbreitung flächenhaft	Verbreitung isoliert
Christentum:		
armenisch-gregorianisch		✠
(georg.-) (russ.-) orthodox		✠
röm.-katholisch protestantisch		+
nestorianisch		×
Islam:		
sunnitisch		○
schiitisch		◬
Judentum:		✸

Ausbreitungsvorgänge

Christentum ⟶

Islam ⟹

Verbreitung von Christentum und Islam

		Christentum vor der Ausbreitung des Islam: seit Früh-Mittelalter	Christentum vor der Ausbreitung des Islam: seit 17. Jh.	kein Christentum
keine Überschichtung				
Überschichtung durch Islam	bis 11. Jh.	☼		○
	12.–16. Jh.			◎
	seit 17. Jh.	☼		

Relikte vorchristlicher / vorislamischer Religiosität

<> Elemente des Volksglaubens

<Z> Zoroastrismus

Die Zuordnung zu aktuellen Verwaltungsgebieten ist nur eine grobe Annäherung. Zahlreiche kleinräumige Vorkommen bleiben unberücksichtigt.

Quelle: nach Angaben in Narody Kavkaza, Bd. 1–2, 1960/1962
B. Geiger et al. 1959

Entwurf: J. Stadelbauer
Kartographie: K. Schmidt-Hellerau

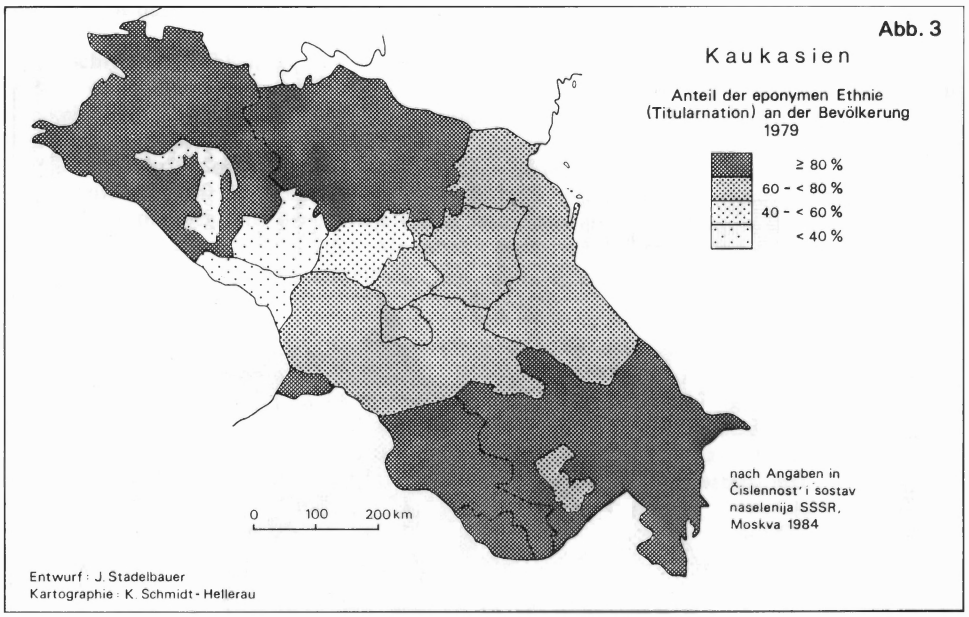

Der staatliche Atheismus ist in Georgien und Armenien geringer als in anderen Teilen der Sowjetunion. Beide nationale Kirchen haben daher auch eine starke Stellung innerhalb des politischen Gefüges.

2.2 Die Aussage statistischer Daten zu Nationalität und Sprache

Für die Statistiker, die die vergangenen Volkszählungen in der Sowjetunion vorbereiteten, war die Frage nach der ethnischen Zuordnung eines der heikelsten Probleme. Sowohl 1970 wie 1979 wurde in zwei verschiedenen Fragen die ethnische Zugehörigkeit angesprochen: einmal in der Frage nach der Nationalität, zum anderen in der Frage nach der Muttersprache, die zusätzlich erweitert wurde durch die Frage nach weiteren, in freier Rede beherrschten Sprachen der Sowjetunion.

Die Frage nach der Nationalität zielt auf die Selbsteinschätzung der Befragten ab. Bei der Beantwortung wurde ein Spielraum gelassen, der auch die Angabe von offiziell nicht üblichen Bezeichnungen ermöglichte; allerdings wurde im nachhinein jede Angabe auf eine der 123 amtlich vorgesehenen "Nationalitäten" zurückgeführt. Bei der Frage nach der Sprachbeherrschung galten ähnliche Regeln, dabei wurde ein Katalog von 112 amtlich registrierten Sprachen auf dem Territorium der UdSSR zugrundegelegt (KNABE 1979, S. 23 und 25 f.).

Unter den ethnodemographischen Daten verdient zunächst der **Anteil der Titularnation** Beachtung (Abb. 3). Er zeigt die höchsten Werte in Armenien, wo sich rd. neun Zehntel der Bevölkerung als Armenier auffassen, und im azerbajdzanischen Nachicevan', sinkt aber in den autonomen Gebieten Nordwestkaukasiens deutlich ab.

Das dort stärker hervortretende russische Bevölkerungselement hängt zwar mit der russischen Agrarkolonisation in den nordkaukasischen Steppen zusammen, macht aber zugleich auf den unterschiedlichen Verstädterungsgrad aufmerksam. Es gilt die Regel, daß in den untergeordneten ethnisch definierten Verwaltungsgebieten (ASSR, AO) ein hoher Anteil der ländlichen Bevölkerung vorherrscht (Abb. 4), wenn sich auch die Verstädterung sehr unterschiedlich entwickelt hat (Abb. 5). Hohe Zuwächse bei der städtischen Bevölkerung weisen vor allem die Autonomen Gebiet der Karačaiier und Cerkessen, Südossetien und Nagorno-Karabach, geringe Veränderungen zwischen 1959 und 1987 dagegen Adzarien und Nachicevan' auf. Dabei ist zu bedenken, daß ein beträchtlicher Teil der Verstädterung auf das Wachstum der jeweiligen Hauptstädte zurückzuführen ist (Abb. 6), wobei sich heute dort wiederum das russische Bevölkerungselement konzentriert. Zwischen den genannten Merkmalen bestehen nur schwache direkte statistische Zusammenhänge (Abb. 7).

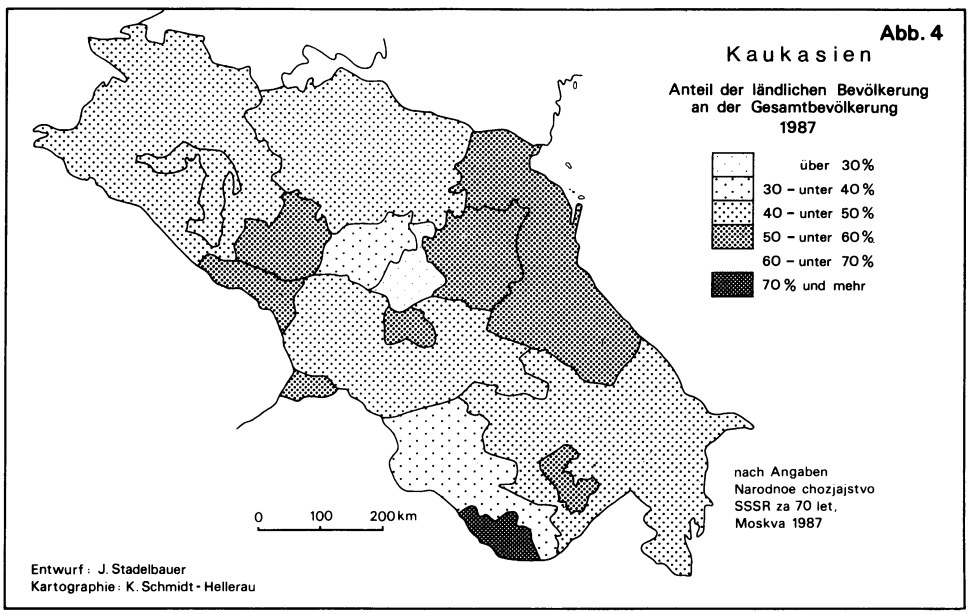

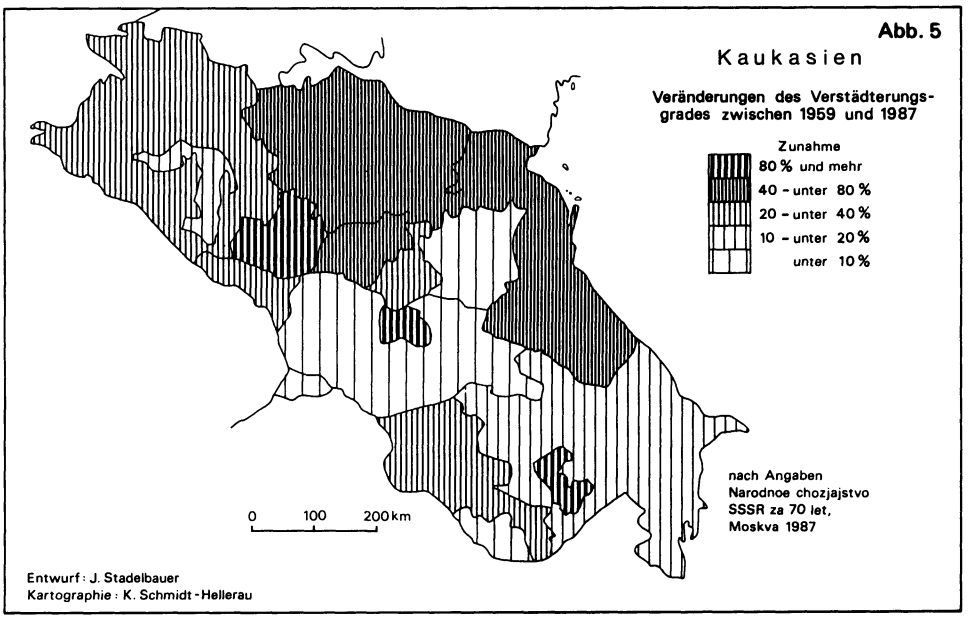
Abb. 5
Kaukasien
Veränderungen des Verstädterungsgrades zwischen 1959 und 1987
Zunahme
80 % und mehr
40 - unter 80 %
20 - unter 40 %
10 - unter 20 %
unter 10 %
0 100 200 km
nach Angaben Narodnoe chozjajstvo SSSR za 70 let, Moskva 1987
Entwurf: J. Stadelbauer
Kartographie: K. Schmidt-Hellerau

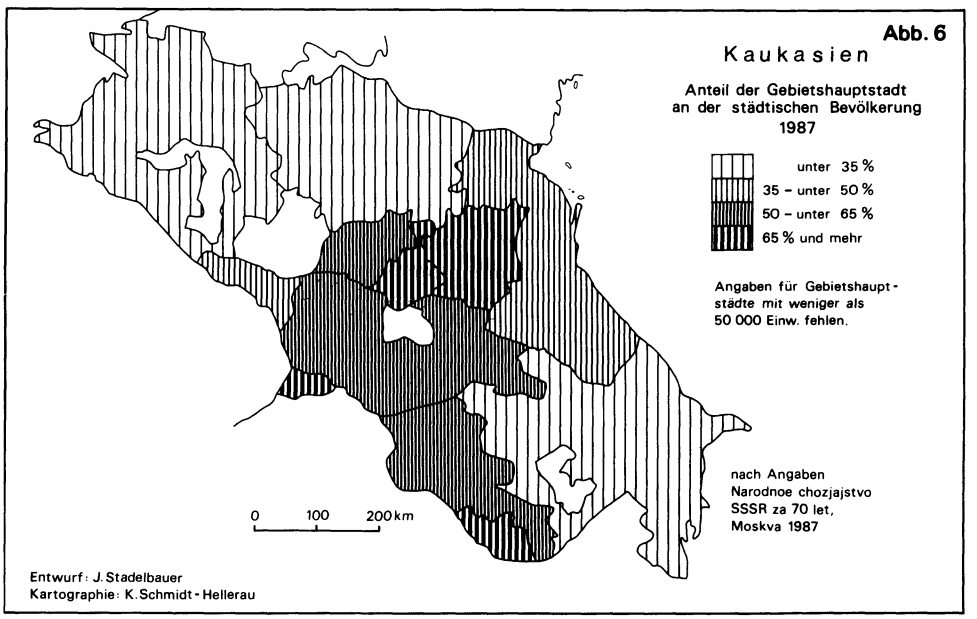
Abb. 6
Kaukasien
Anteil der Gebietshauptstadt an der städtischen Bevölkerung 1987
unter 35 %
35 - unter 50 %
50 - unter 65 %
65 % und mehr
Angaben für Gebietshauptstädte mit weniger als 50 000 Einw. fehlen.
0 100 200 km
nach Angaben Narodnoe chozjajstvo SSSR za 70 let, Moskva 1987
Entwurf: J. Stadelbauer
Kartographie: K. Schmidt-Hellerau

Abb. 7

Transkaukasien: Zusammenhänge zwischen ethnodemographischen Strukturmerkmalen

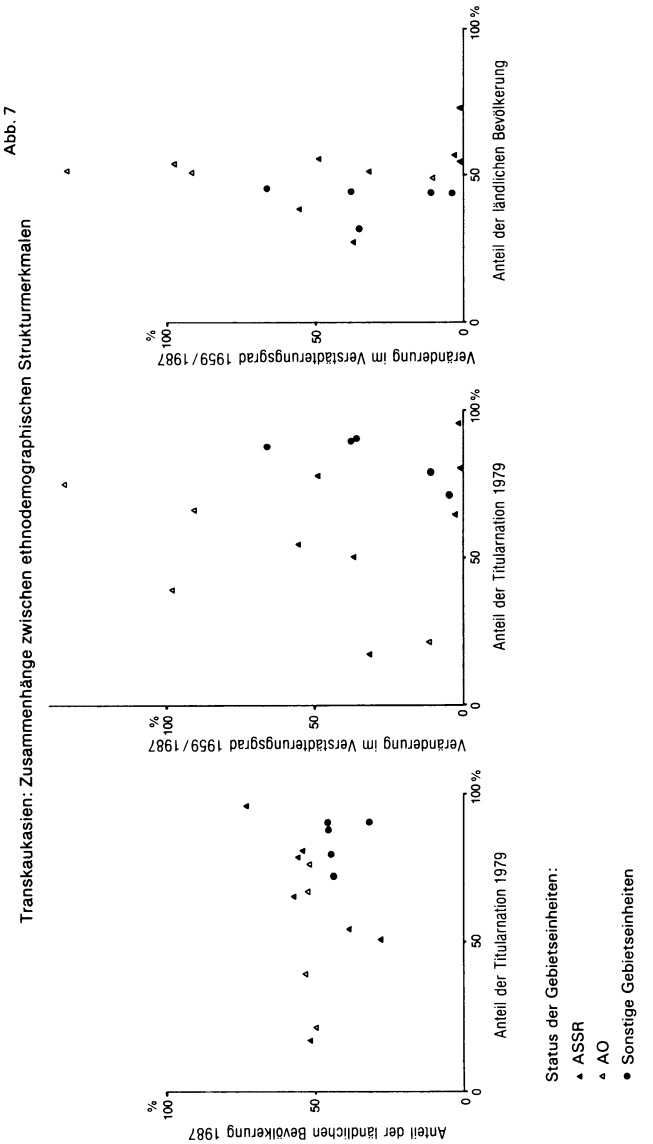

Eine Analyse der bei den beiden zurückliegenden Volkszählungen (1970 und 1979) erhobenen Angaben zur Sprachlichkeit (Abb. 8) läßt sich schließlich knapp zu folgenden Aussagen zusammenfassen:

- Ein genereller Rückgang der "kleinen Völker" besteht nicht, doch sind die Zuwachsraten um so niedriger, je kleiner die Nationalität ist; außerdem spielt offensichtlich die Religionszugehörigkeit eine Rolle bei der Bevölkerungsreproduktion.
- Die Bedeutung von Zweitsprachen, vor allem des Russischen als Zweitsprache hat zugenommen. Allerdings ist die Akzeptanz des Russischen als Zweitsprache umso geringer, je größer der Anteil der ländlichen an der Gesamtpopulation im Jahr 1970 war (keine Angaben für 1979).
- Die Bedeutung der kaukasischen Muttersprachen hat sich erhalten; der Anteil der zu den kaukasischen Völkern zählenden Ethnien, die ihre eigene Sprache auch als Muttersprache angeben, ist sehr hoch, meist höher als bei den anderen Völkern.

Bevölkerungswanderungen haben, wie für die zurückliegenden Jahrhunderte schon gezeigt wurde, im kaukasischen Gebirgsland Tradition. Eine neue Analyse wird vermutlich erst möglich sein, wenn die Daten der Volkszählung vom Januar 1989 vorliegen. Für die NKAO zählt TER-SARKISJANC (1978, S. 66) Beispiele freigesetzter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts auf, die in die transkaukasischen Industriestädte und selbst bis Mittelasien abwanderten. In den 70er Jahren wurde die Suche nach geeigneten (und das heißt: armenischen) weiterführenden Schulen zum Hauptmotiv. Dadurch wurde die Abwanderung jüngerer Bewohner aus ländlichen Siedlungen forciert. Die Folge dieser Wanderungen und der höheren Geburtlichkeit bei den Azerbajdžanern ist ein allmählicher Rückgang des armenischen Bevölkerungsanteils in der NKAO.

Als Sonderform von Wanderungen ist auch für die jüngste Vergangenheit die **Flucht** zu nennen. Im Spätherbst 1988 setzte eine Zwangswanderung ein, die mehrere zehntausend Menschen erfaßte. Auch Georgien war von der Fluchtbewegung betroffen: etwa zweitausend Azerbajdžaner und über 200 Armenier bemühten sich um eine dauerhafte Bleibe im Südosten Georgiens. Für ihre Betreuung wurde am 2.12.1988 eine spezielle Regierungskommission gegründet.

> Im einzelnen wurde zwischen dem 22. 11. und dem 2.12.1988 die folgende Bevölkerungsbewegung auf georgischem Territorium registriert:
> - im *rajon* Dmanisi erschienen rd. 10,000 bislang in Armenien ansässige Azerbajdzaner, von denen 1500 bis 1700 im Kreis Dmanisi bleiben wollten;
> - im Kreis Marneuli trafen seit dem 16.11.1988 rd. 5400 Azerbajdzaner ein, die durchweg nach Azerbajdzan weiterzogen;
> - im *rajon* Citelickaro bemühten sich 21 armenische Familie mit 89 Personen um eine dauerhafte Bleibe, während 120 Armenier in den benachbarten *rajon* Kalinin in der Armenischen SSR weiterzogen;
> - der *rajon* Lagodechi mußte vorübergehend 2020 Armenier aufnehmen, von denen Anfang Dezember 1988 bereits der größte Teil in die armenischen rajony Alaverdi und Oktemberjan weitergezogen war. (Angaben nach Zarja Vostoka 04.12.1988, S. 4).
>
> Das Erdbeben, das am 7. Dezember 1988 den Nordwesten Armeniens erschütterte, hatte auch Auswirkungen auf die Fluchtbewegung: Zahlreiche Flüchtlinge, die nur notdürftig untergekommen waren, sahen sich jetzt dem politischen Druck ausgesetzt, wieder an den Ausgangspunkt ihrer Flucht zurückzukehren.

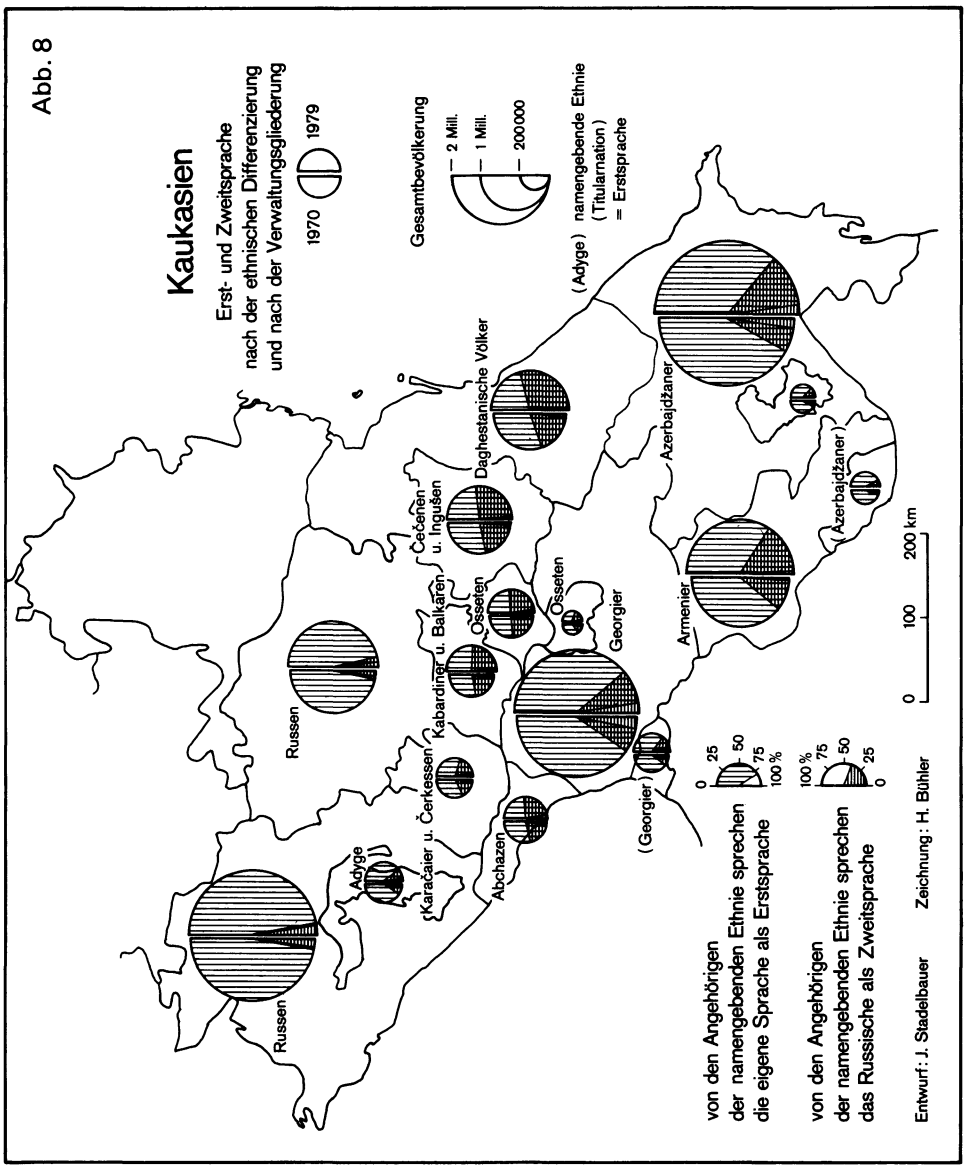
Abb. 8
Kaukasien
Erst- und Zweitsprache
nach der ethnischen Differenzierung
und nach der Verwaltungsgliederung
1970
1979
Gesamtbevölkerung
2 Mill.
1 Mill.
200000
(Adyge) namengebende Ethnie
(Titularnation)
= Erstsprache
Russen
Adyge
Karačaier u. Čerkessen
Abchazen
(Georgier)
Russen
Kabardiner u. Balkaren
Osseten
Georgier
Osseten
Čečenen
u. Ingušen
Daghestanische Völker
Armenier
Azerbajdžaner
(Azerbajdžaner)
von den Angehörigen
der namengebenden Ethnie sprechen
die eigene Sprache als Erstsprache
0
25
50
75
100 %
von den Angehörigen
der namengebenden Ethnie sprechen
das Russische als Zweitsprache
100 %
75
50
25
0
0
100
200 km
Entwurf: J. Stadelbauer
Zeichnung: H. Bühler

3. Regionalwirtschaftliche Probleme von Nagorno-Karabach

Zu den Hauptvorwürfen, die von Seiten der armenischen Bevölkerung Nagorno-Karabachs gegen die azerbajdzanische Regierung und Parteiführung in Baku erhoben werden, gehört die zu geringe Berücksichtigung bei wirtschaftlichen Belangen. Sicher ist es nicht ohne weiteres zulässig, die Daten der publizierten Volkswirtschaftstatistik unbesehen heranzuziehen (die Fälschungen, mit denen die Baumwollernten Uzbekistans teilweise um 7-14 % zu hoch angegeben wurden, weisen darauf hin), aber es ist zumindest ein Anhaltspunkt gegeben. Ergänzt werden kann dies - soweit verfügbar - durch die Regierungsveröffentlichungen, d.h. vor allem durch die Stenographischen Berichte der Sitzungen des Obersten Sowjets der Azerbajdžanischen SSR, die in geringer Zahl vorgelegen haben.

Zunächst aber ein Blick auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Region (vgl. Abb. 9).

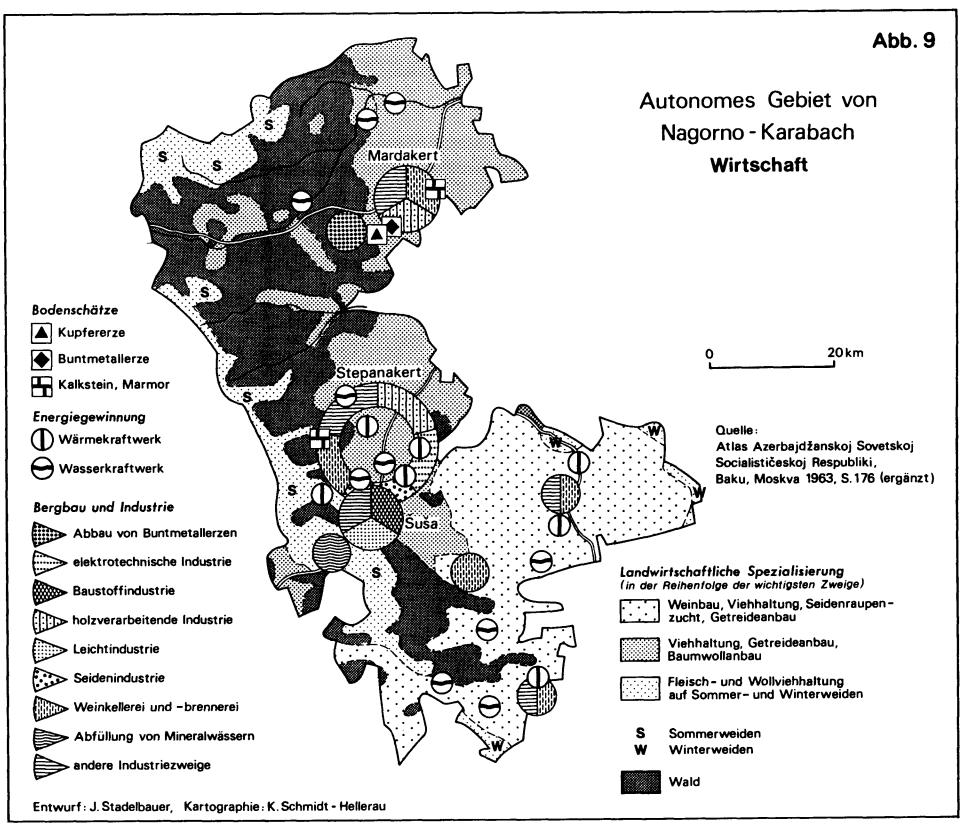

1987 lebten 180,000 Menschen in der NKAO, davon 48.2 % in städtischen Siedlungen. Seit 1982 (165,200 Einw., 46 %) hat sich also nicht nur die gesamte Einwohnerzahl erhöht, sondern auch die Verstädterung zugenommen. Allerdings verteilt sich die städtische Bevölkerung auf mehrere Zentren, weder die Hauptstadt Stepanakert noch das historische Zentrum Šuša erreichen 50,000 Einw. (um 1970: 32200 bzw. 9000 Einw.).

Die Angaben zur ethnischen Gliederung (auf dem Stand der Volkszählungsergebnisse von 1979) zeigen 75.9 % Armenier gegenüber 23.0 % Azerbajdzanern. Langfristig hat sich die ethnische Verteilung zugunsten der Azerbajdžaner verschoben (Armenieranteil 1959: 84.4 %, 1970: 80.5 %), ohne daß die Armenier die führende Position verloren hätten, und darauf begründet sich letztlich ihr Anspruch, zu Armenien zu gehören. Der Anteil der Russen ist gering, vor allem im ländlichen Raum. Und er wird sich weiter verringern, wenn man die Familiengrößen berücksichtigt, für die auf Angaben von 1970 zurückgegriffen werden muß (Abb. 10) (vgl. die ausführlichen Daten zu einzelnen Siedlungen bei TER-SARKISJANC 1978, S. 87 ff.). Bei den Armeniern der NKAO gab es Mitte der 70er Jahre im ländlichen Raum noch zu einem Fünftel Drei- und Mehr-Generationen-Haushalte. Interethnische Eheschließungen sind selten. Sie machten 1973 nur 2.4 % aller Eheschließungen aus; ein Viertel dieser Verbindungen wurde zwischen armenischen und azerbajdžanischen Partnern hergestellt. Etwas höher lag der Anteil interethnischer Eheschließungen in Stepanakert, wo rd. 1 % der 1973 geschlossenen Ehen zwischen Armeniern und Azerbajdžanern begründet wurde. Für den Erhalt der ethnosozialen Situation ist eine Verbesserung des Schulwesens erforderlich. Hier setzen die Forderungen ein, die eine Verstärkung der Autonomie im kulturellen Bereich fordern.

Die Agrarstruktur erlaubt eine grobe Dreigliederung: Der Südosten wird vom Weinbau als "cash crop" sowie den traditionellen Zweigen Getreideanbau, Seidenraupenzucht und Viehhaltung bestimmt. Im Osten des zentralen und nördlichen Landesabschnittes ist der durch zahlreiche Täler und Bergzüge aufgegliederte Abfall des Kleinen Kaukasus zu den Steppen der Kura-Arax-Ebene von der mit der Steppenerschließung eingeführten Baumwolle bestimmt. Den Westen der NKAO machen unwegsame Bergländer (mit forstlicher Nutzung der Wälder) und Hochweiden aus. Stepanakert und Šuša, die zugleich Zentralorte im ländlichen Raum sind, liegen am Drehpunkt zwischen den drei Teilräumen. Zu den Kulturen, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten ausgedehnt haben, gehören Tabakanbau und Weinbau. Der Tabakanbau, der noch Anfang der 60er Jahre als rückständiger Zweig in der regionalen Agrarwirtschaft galt (XXVII s-ezd ..., 1966, S. 27) soll wie in den nordarmenischen Bergländern dazu beitragen, als weitere "cash crop" die Kapitaldecke der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Der Weinbau sieht sich heute durch die Antialkoholgesetzgebung beeinträchtigt, da vorwiegend Sorten für die Weintraubengewinnung angepflanzt wurden, die nicht ohne weiteres für die Tafeltraubenproduktion geeignet sind.

Da die NKAO Anteil am Gebirge und den Steppenvorländern hat, entspricht die Aufteilung der Landnutzungsarten weitgehend dem azerbajdžanischen Durchschnitt (Tab. 1).

Abb. 10

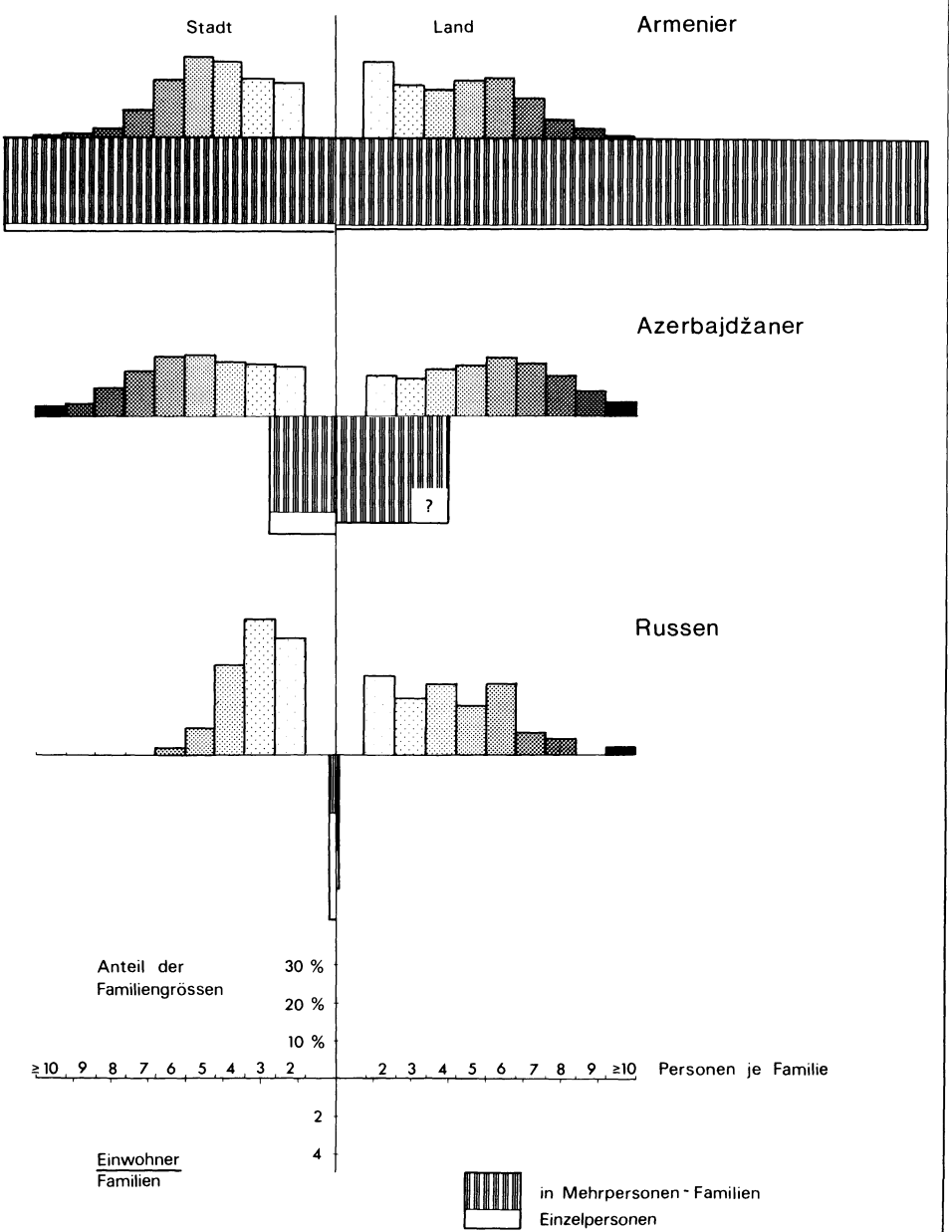

Quelle: Itogi Vsesojuznogo perepisi naselenija 1970 goda, t. IV und VII, Moskva 1973, 1974. Sta/Ma

Tab. 1: Landnutzung in der NKAO

Nutzungskategorie	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche, %	z.Vergl.: Azerb.SSR %	ha je Einwohner NKAO	AzSSR
Gesamtfläche	495,900	100.0	(100.0)		
LNF	207,800	41.8	48.6		
Ackerland	73,500	14.8	15.4	0.66	0.25
Dauerkulturen	21,100	4.3	4.1	0.13	0.05
dav.Rebland	17,300	3.5	2.5		
Brachland	2.100	0.4	2.1	0.11	0.05
Heuland	4,800	0.9	1.3		
Weideland	106,100	21.4	25.8	0.79	0.43
Hofland	3,100	0.6	1.4		
Wald, Buschland	144,300	29.1	12.2		
sonstige Flächen	140,700	28.4	37.7		

Quelle: ALIEV/GASANOV/ALIEVA 1981, S. 68ff.

Die Entwicklung der 70er Jahre war von einem deutlichen Rückgang der LNF gekennzeichnet, der sich vor allem beim Getreideanbau bemerkbar machte. Die Getreidefläche reduzierte sich zwischen 1975 und 1980 von 42,100 auf 32,800 ha und ging dann bis 1984 weiter bis 28,400 ha zurück. Futterkulturen nahmen zunächst leicht zu, erlitten dann aber auch einen Rückgang.

Die Viehbestände haben sich dagegen seit Mitte der 60er Jahre nicht wesentlich verändert, seit Mitte der 70er Jahre zeigt sich eine leichte Gewichtsverlagerung von der Kleinviehhaltung zugunsten der Rinderhaltung. Traditionell war die Kleinviehhaltung der NKAO in Wanderungen zwischen Sommer- und Winterweidegebieten eingebunden. Denkbare Verflechtungen mit Armenien blieben jedoch selbst in der Zeit der größten Liberalität, in der NEP der 20er Jahre, so gering, daß sie in der gutachtenartigen Analyse von A.Z. Tamanšev (1930 aufgrund von Erhebungen im Jahr 1926) nicht erwähnt werden. Vielmehr liegt die NKAO im Durchgangsraum von Wanderungen, die zwischen dem Bergland von Karabach (Sommerweiden in den *rajony* Kelbadzar und Lacin) und der Mil- und Karabach- Steppe durchgeführt werden. Mit den Wanderungen sind Landschaftsschäden verbunden, die zu weiterer Bodenerosion und zu Viehverbiß entlang der Wanderwege führen. Hier setzte im Rahmen einer Naturschutzdebatte, die auf der Juli-Sitzung 1978 des Obersten Sowjets der Azerbajdzanischen SSR abgehalten wurde, regionale Kritik ein: Der Zweite Sekretär des Gebietsparteikomitees, V.A. Bogoslovskij, rügte die bisherige Praxis und schloß die Forderung nach einer Modernisierung der Tierhaltung an.

Schwer einzuschätzen ist die Bedeutung des Privatsektors. Auf der einen Seite ist der Anteil, den der Privatsektor an der LNF hat, recht niedrig. Dies mag damit zusammenhängen, daß großstädtische Märkte kaum erreicht werden können und daß damit nur die städtischen Märkte innerhalb der NKAO für den Absatz der Überschußproduktion in Frage kommen. Auf der anderen Seite sind die Anteile bei Tierprodukten hoch, die aus der Privatwirtschaft stammen: Ein Drittel des Viehbestandes ist privat, aber die Produktionsanteile bei Fleisch (48,7 %), Eiern (65 %) und Wolle

(33,1 %) sind beachtlich (nach Angaben in Narodnoe chozjajstvo Azerbajdžanskoj SSR v 1984 godu, 1985, S. 258f).

Die Bewaldung ist ein zusätzlicher Gunstfaktor, wenn auch die Wälder aus klimatischen Gründen und wegen der lang andauernden Übernutzung degradiert sind. Raubbau am Wald war auf der genannten Naturschutzdebatte von 1978 ein wichtiger Kritikpunkt. Abholzungen, zu geringe Aufforstungsmaßnahmen, negative Folgen für den Wasserhaushalt, verstärkte Erosion in den Einzugsgebieten von Tertercaj und Chacincaj sowie die Verschlammung von Staubecken als Wirkungen. Der Zweite Gebietssekretär der Kommunistischen Partei forderte die Reduktion der Holzwirtschaft, die immerhin einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region ist, aber im Rahmen der Azerb. SSR, nicht für die Region betrieben wird (Vos'maja sessija Verchovnogo Soveta Azerbajdžanskoj SSR (Devjatyj sozyv), 1979, S. 33).

Während von der Landwirtschaft zwar eine bescheidene finanzielle Unterstützung ländlicher Haushalte zu erwarten ist, müßte die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung von der Industrie und vom tertiären Sektor herrühren. Hier zeigen sich nun deutliche Entwicklungsschwächen. Die NKAO verfügt über wenige Bodenschätze, genutzt werden fast nur Kalk- und Marmorvorkommen, die die Rohstoffgrundlage für eine Baustoffindustrie sind (Zementherstellung, Fabrikation von Fertigbauteilen, Ziegelherstellung; Hauptstandorte Mardakert im N und Stepanakert im S). Das hydroenergetische Potential wird bislang nur am Terter genutzt, doch ist die Kraftwerkkaskade hinter den ursprünglichen Planungen zurückgeblieben (größtes Werk bei Sarsanga, Staudamm 1977 fertiggestellt, unter 100 MW). Wichtiger Rohstofflieferant ist der Wald, doch wurde bei der Nutzung der Ressourcen das Nachhaltigkeitsprinzip nicht beachtet.

Zweige der Leicht- und der Nahrungsgüterindustrie müssen die Defizite auffangen, aber sie gehören nicht zu den Wachstumsbranchen. Außerdem wurden zahlreiche Betriebe bis in die 60er Jahre als Zweigwerke von Unternehmen eingerichtet, die ihren Hauptsitz in Baku haben; sofern sich die Betriebe nicht verselbständigten, blieb eine enge Abhängigkeit bestehen (vgl. XVII s-ezd ..., 1966, S. 7). Am bedeutendsten ist die traditionelle Seidenverarbeitung im S des Landes, während die Baumwollreinigung in den Anbaugebieten des Nordostens nur eine Zulieferfunktion zu größeren Textilkombinaten hat. Eine umfassende Textilwirtschaft fehlt in der NKAO. Die Nahrungsgüterindustrie setzte auf die Verarbeitung von Weintrauben und mußte mit der Antialkoholkampagne Verluste im Produktionswert hinnehmen. Eine moderne Note kommt in diesem Bild eher peripherer Industrieentwicklung durch einen elektrotechnischen Betrieb in Stepanakert, dessen Produktionsprofil jedoch wenig tief zu sein scheint. Das Vorhaben einer Umrüstung des Betriebes im Jahr 1979 zog die Forderung nach umfassender Renovierung und Modernisierung und Produktionserweiterung nach sich (Devjataja sessija ..., 1981, S. 22 u. 49).

Ende 1978 charakterisierte der damalige Erste Sekretär des Gebietskomitees der Kommunistischen Partei, A.A. Aslanov, auf einer Sitzung des Obersten Sowjets der Azerbajdzanischen SSR die Situation in der Industrie der NKAO als sehr unbefriedigend; ein Teil der Planauflagen für 1978 konnte zumindest qualitativ nicht erfüllt werden, und der Anteil der Qualitätsproduktion lag weit unter dem Niveau der Republik (Devjataja sessija ..., 1981, S. 48). Vier Fünftel der industriellen Mehrproduktion, die im Berichtsjahr 1978 erzielt worden war, wurden durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht. Dies bedeutet zugleich, daß ein Innovationsschub durch verstärkte Kapitalproduktivität ausblieb.

Da die Rohstoffverarbeitung den Vorrang unter den Industriezweigen hat, verläßt der überwiegende Teil der Industrieproduktion die Region. Nur 3.9 % der Fertigprodukte blieben Mitte der 70er Jahre in der NKAO, 70.7 % gingen in das restliche Azerbajdzan (d.h. zum großen Teil in die Agglomeration von Baku), 23.1 % in sowjetische Wirtschaftsgroßregionen außerhalb Transkaukasiens. Einer geringen Selbstversorgung mit Industriegütern steht eine große Produktionsleistung für die übergeordnete Verwaltungseinheit und ein vergleichsweise geringer Binnenexport gegenüber. Dieses Schicksal teilt die NKAO übrigens mit der ASSR von Nachicevan, die ähnliche Werte aufzuweisen hat (vgl. GADŹI-ZADE 1975, S. 196).

Eine Kapitalansammlung der regionalen Wirtschaft ist unter diesen Bedingungen sehr erschwert, die NKAO ist auf Investitionen von außen angewiesen. Die zunächst für die NKAO nicht ungünstig erscheinende Tatsache, daß die industrielle Diversifikation in der Agglomeration von Baku einen deutlich niedrigeren Wert erreicht (nach der Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Branchen 0.543 bzw. 0.301), wird dadurch wieder aufgehoben, daß es sich in der NKAO eben um relativ kleine, leistungsschwache Betriebe im Gegensatz zu der Großindustrie von Baku und Sumgait handelt.

Hinzu kommen weitere Entwicklungshemmnisse: Die Verkehrsanbindung läßt zu wünschen übrig, erst vor wenigen Jahren wurde ein Eisenbahnanschluß hergestellt, der Stepanakert mit der Transkaukasischen Eisenbahn verbindet.

Auch der tertiäre Sektor zeigt kein rosiges Bild: Zwar ist relative Ausstattung mit Verkaufsflächen, mit Dienstleistungen für die Privathaushalte, mit Vorschul- und Krankenhausbetten im Vergleich zu anderen Regionen (außer dem besonders gut versorgten Raum um Baku) in der NKAO günstig (nach Angaben bei ABRAMOV 1977), doch ist daran zu denken, daß der tertiäre Sektor nicht zur Kaufkraftanhebung beitragen kann, da diese Tätigkeiten bis vor kurzen besonders schlecht entlohnt wurden.

Die günstigen Ausstattungsmerkmale entsprechen der zentralörtlichen Stellung der Hauptstadt Stepanakert; ihr Einzugsgebiet reicht offensichtlich weit über die NKAO hinaus: In einer Untersuchung der ländlichen Siedlungen Azerbajdzans berechnet GEOKČAJSKIJ (1987, S. 84), daß sich 297,000 Bewohner städtischer und 467,000 Bewohner ländlicher Siedlungen auf Stepanakert orientieren. 186,000 Stadtbewohner und 273,000 Landleute nehmen dabei Pendelwege von zwei bis drei Stunden Dauer in Kauf. Nur Mingecaur und Ali-Bajramli übertreffen im Anteil der Fernpendler Stepanakert; das zahlenmäßig ähnlich große Einzugsgebiet von Kirovabad kommt durch Einpendler aus den näheren Umgebung der Stadt zustande. Für die NKAO ergibt sich die Forderung nach einer besseren Berücksichtigung bei der Vergabe regionaler Fördermittel.

Aus dieser knappen Skizze der regionalen Wirtschaft und aus der geringen Dynamik, die der Vergleich von Angaben zu unterschiedlichen Jahren erkennen läßt, wird verständlich, warum in der Region erhöhte Investitionen erwartet werden. Die Angaben über den Kapitalfluß in die NKAO sind indes dürftig. Er wurde zwar seit Beginn der 60er Jahre gesteigert, schwankt aber von Jahr zu Jahr (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Kapitalinvestitionen in der Azerb. SSR und der NKAO (in 1000 R)

Jahr	AzerbSSR 1000 R	NKAO 1000 R	Rubel je Einw. AzSSR	NKAO
1961-1965	4,142,000	40,000	0,196	(0,058)
1966-1970	5,729,000	112,000	0,234	(0,153)
1971-1975	7,382,000	139,000	0,272	0,182
1976-1980	10,099,000	153,000	0,341	0,192
1981-1984	10,823,000	149,000	0,429	0,225

Quelle: zusammengestellt und berechnet nach Narodnoe chozjajstvo Azerbajdzánskoj SSR v 1984 godu, 1985, S. 124, 261

Eine Übersicht über die im Staatshaushalt für 1979 vorgesehenen Haushaltsmittel je Kopf der Bevölkerung (Abb. 11) läßt die Situation für die NKAO relativ günstig erscheinen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Mittel sehr ungleich in die Städte und in die Landkreise flossen; der Wert für die NKAO ist ein näherungsweise geschätzter Durchschnittswert, dessen Höhe u.a. mit der vorgesehenen Umstrukturierung im elektrotechnischen Werk von Stepanakert und mit dem Ausbau der Wasserkraftwerk-Kaskade am Terter zusammenhängt.

> Bei dieser Abbildung ist die unsichere Datenlage zu berücksichtigen. Da nur die Angaben über die geplanten Haushaltsmittel zur Verfügung standen (Devjataja sessija ..., 1981, S. 130 f.), nicht jedoch Einwohnerzahlen, mußten diese abgeschätzt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder wegen der Ähnlichkeit armenischer und azerbajdzanischer Familienstrukturen vermutlich keinen übermäßigen regionalen Unterschieden unterliegt. Von den in der Volkswirtschaftsstatistik für das Schuljahr 1979/80 verfügbaren Angaben zu den Schulkindern wurde auf die Gesamtbevölkerung geschlossen. Diese sicher nur sehr grobe Annäherung dürfte am Gesamtbild (Bevorzugung der größeren Städte mit ihrer Industrie, insbesondere der Erschließungsmaßnahmen (Erdölvorkommen bei Naftalan im zentralen Kurabecken); geringere Berücksichtigung landwirtschaftlich-ländlicher Teilräume) wenig ändern.

Nach den Unruhen im Februar 1988 wurde ein wirtschaftliches Entwicklungsprogramm für das Gebiet initiiert, das jedoch den Konflikt eher anheizte, weil es den Haß der Azerbajdzaner schürte und die Armenier zu provokativen Maßnahmen anregte. So wurde aufgrund des Programms ein Bauauftrag für ein amtlich (noch) nicht sanktioniertes Zweigwerk einer armenischen Aluminiumhütte vergeben. Der neue Betrieb sollte in Susa, der ehemaligen Hauptstadt mit überwiegend azerbajdzanischer Bevölkerung, errichtet werden und könnte Anlaß für die erneuten Unruhen im Spätjahr 1988 gewesen sein, weil er in unmittelbarer Nähe zu einem Landschaftsschutzgebiet auf einer Fläche entstehen, die vom islamischen Bevölkerungsteil als heilig angesehen wird. Eine gewisse Überheblichkeit der Armenier gegenüber den Azerbajdzanern im Wirtschaftsleben hat Tradition: Beim Aufbau des Erdölreviers von Baku waren die Azerbajdzaner meist nur als ungelernte Hilfsarbeiter eingesetzt, Russen als Facharbeiter, während Armenier von der raschen Ausweitung des Handels in Baku profitierten.

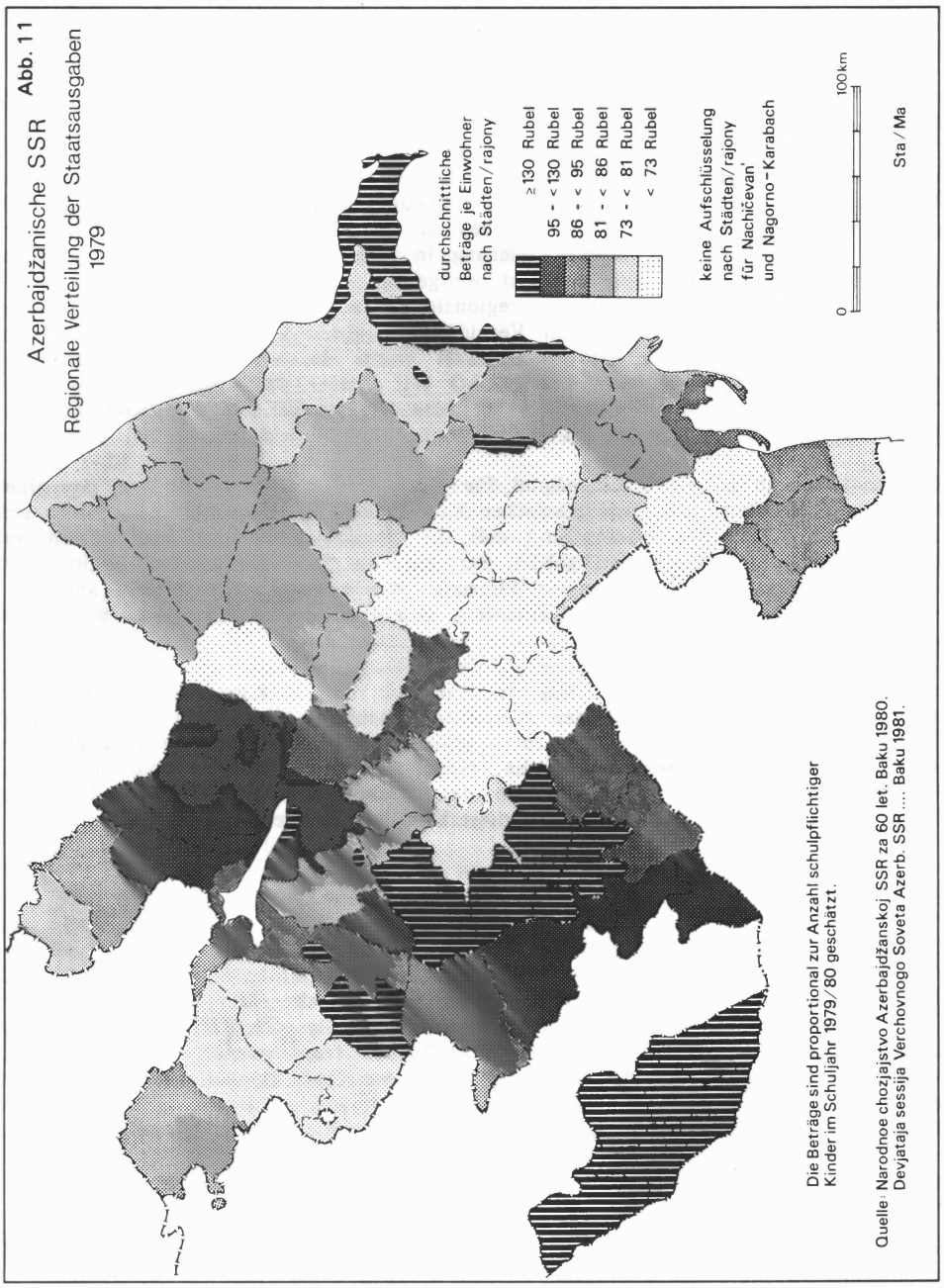
Azerbajdžanische SSR Abb. 11
Regionale Verteilung der Staatsausgaben 1979
durchschnittliche Beträge je Einwohner nach Städten/rajony
≥ 130 Rubel
95 - < 130 Rubel
86 - < 95 Rubel
81 - < 86 Rubel
73 - < 81 Rubel
< 73 Rubel
keine Aufschlüsselung nach Städten/rajony für Nachičevan' und Nagorno-Karabach
0
100 km
Sta / Ma
Die Beträge sind proportional zur Anzahl schulpflichtiger Kinder im Schuljahr 1979/80 geschätzt.
Quelle: Narodnoe chozjajstvo Azerbajdžanskoj SSR za 60 let. Baku 1980.
Devjataja sessija Verchovnogo Soveta Azerb. SSR.... Baku 1981.

Andere Maßnahmen zielen auf Verbesserungen im kulturellen Bereich, etwa auf die Ausstrahlung armenischer Fernsehsendungen, auf eine Neuordnung im Schulwesen oder auf die Beachtung religiöser Belange ab (vgl. SIMON 1988, S. 7).

4. Folgerungen und Ausblick

Innere Verwaltungsgliederungen sind ein relativ stabiles Element von Staatsystemen; daher ist nicht mit einer bedeutenden Neugliederung zu rechnen. Die Bereitschaft, überhaupt Veränderungen an den bestehenden administrativen Zuordnungen vorzunehmen, ist auf Seiten der Zentralregierung in Moskau äußerst gering. Die externe Einflußnahme beschränkte sich zunächst weitgehend auf militärische Präsenz, politische Beschwichtigung, Druck auf die regionale politische Führung, soweit der innere Friede bedroht erscheint. Appelle an Vernunft und guten Willen der Betroffenen auf beiden Seiten reichten aber nicht aus. Daher wurde der verwaltungsrechtliche Sonderstatus geschaffen, nach dem die NKAO seit Januar 1989 von einer Moskauer Regierungskommission unmittelbar verwaltet wird. Haupthebel für eine Konsolidierung der Lage wird die Regionalwirtschaft sein müssen.

Nagorno-Karabach ist ein Raumbeispiel für *glasnost'* und *perestrojka*: Auf der einen Seite war es möglich, daß sich ethnischer Konfliktstoff in Unruhen entlud, daß sich ein Karabach-Kommittee bildete und daß die Medien relativ ausführlich von der Krise berichteten. Andererseits gehört der aktuelle Sonderstatus der Region zum einlenkenden Denken der politischen Führung. Wie ernsthaft ein Umbau angestrebt wird, der die latenten Probleme Kaukasiens beseitigen könnte, läßt sich noch nicht absehen.

Insgesamt zeigt das Beispiel von Nagorno Karabach, daß in Kaukasien säkulare Konflikte weiterschwelen, die mit der russischen Machtausweitung und -konsolidierung im 19. Jh. zunächst ausgeräumt zu sein schienen, die aber mit den Möglichkeiten, welche *glasnost'* und *perestrojka* bieten, erneut an die Oberfläche kommen - ohne daß das innenpolitische Instrumentarium des "neuen Denkens" (novoe myślenie) in der Sowjetunion bisher in der Lage wäre, diese Konflikte zu lösen.

SUMMARY

The Armenian in Arzach Administrative Boundaries in Soviet Caucasia

Internal administrative divisions are a relatively stable element within state systems. Therefore the central government in Moscow is hardly prepared to alter existing administrative structures. The exertion of influence from outside was at first restricted to military presence, political appeasement, and pressure on the political leadership of the region. Appeals to reason and good will were, however, not sufficient. Therefore the special administrative status was created, and accordingly since January 1989 the NKAO has been administered directly by a Moscow government commission. Most important means for a consolidation of the situation will have to be the regional economy.

Overall the example of Nagorno Karabach shows that timeless conflicts are still smouldering in the Caucasian. They seemed to have been extinguished for the time being by the Russian expansion and consolidation of power in the 19th century. However, with the possibilities which are offered by *glasnost'* and *perestoika*, these

conflicts have emerged to the surface again without the "new thinking" (novoe myslenie) so far being capable of solving those problems.

LITERATUR

ABRAMOV, M.A.: Proizvodstva i sfera obsluživanija (razmeščenie, vzaimosvjaz', kompleksnoe razvitie) Moskva 1977.

ALIEV, G.A., Š.G. GASANOV, R.A. LIEVA: Zemel'nye resursy Azerbajdžana, ich racional'noe ispol'zovanie i ochrana. Baku 1981.

Atlas Azerbajdžanskoj Sovetskoj Socialističeskoj Respubliki. Baku, Moskva 1963.

Atlas Azerbajdžanskoj SSR. Moskva 1979.

Atlas narodov mira. Moskva 1964.

Azerbajdžan. (= Sovetskij Sojuz) Moskva 1971

Čislennost' i sostav naselenija SSSR. Po dannym Vsesojuznoj perepisi naselenija 1979 goda. Moskva 1984.

DEETERS, G.: Die kaukasischen Sprachen. - In: Armenisch und kaukasische Sprachen. (= Handbuch der Orientalistisk, I. Abt., 7. Bd.) Köln, Leiden 1963, S. 1-79.

Devjataja sessija Verchovnogo Soveta Azerbajdzanskoj SSR (devjatyj sozyv). (15-16 dekabrja 1978 goda). Stenografičeskij otcet. Baku 1981.

GADZI-ZADE, A.M.: Azerbajdžanskij promyslennyj kompleks. Baku 1975.

GEIGER, B., T. HALASI-KUN, A.. KUIPERS, K.H. MENGES: Peoples and Languages of the Caucasus. A Synopsis. 's-Gravenhage 1959.

GEOKČAJSKIJ, Š.: Sel'skoe rasselenie i ego preobrazovanie. Baku 1987.

GOEHRKE, C.: Geographische Grundlagen der russischen Geschichte. Versuch einer Analyse des Stellenwertes geographischer Gegegenheiten im Spiel der historischen Kräfte. - In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 18, 1970, S. 161-204.

GOEHRKE, C.: Die geographischen Gegebenheiten Rußlands in ihrem historischen Beziehungsgeflecht. - In: HELLMANN, M., K. ZERNACK, G. SCHRAMM (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. I, Lfrg. 1, Stuttgart, 1976, S. 8-72.

Handbuch der Sowjetverfassung. Redigiert v. M. FINCKE. Band I-II. (=Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Reihe: Wirtschaft und Gesellschaft, H. 9/I und 9/II) Berlin 1983.

KARGER, A.: Die Sowjetunion. Raum und Wirtschaft. Gütersloh 1964.

ders.: Sowjetunion. (= Fischer Länderkunde, 9) Frankfurt a.M. 1978/1987.

ders.: Ethnischer Wandel in Lettland. - Geographische Rundschau 40, 1988, H. 9, S. 34-37.

KNABE. B.: Zur Volkszählung 1979 in der UdSSR. (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 12-1979) Köln 1979.

MüHLEN, P.v.zur: Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg. (= Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, 5) Düsseldorf 1971.

MURZAEV, E.M.: Slovar' narodnych geografičeskich terminov. Moskv 1984.

Narodnoe chozjajstvo Azerbajdžanskoj SSR k 60-letiju obrazovanija SSSR. Jubilejnyj statističeskij ezegodnik. Baku 1982.

Narodnoe chozjajstvo Azerbajdžanskoj SSR v 1984 godu. Statističeskij ezegodnik. Baku 1985.

Narodnoe chozjajstvo Azerbajdžanskoj SSR za 60 let. Jubilejnyj statističeskij sbornik. Baku 1980.

Narodnoe chozjajstvo SSSR za 70 let. Jubilejnyj statističeskij ežegodnik. Moskva. 1987.

Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1959 godu. Statističeskij ezegodnik. Moskva 1960.

Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1987 godu. Statističeskij ezegodnik. Moskva 1988.

Narody Kavkaza. T. 1-2. Moskva 1960/62.
NIKONOV, V.A.: Kratkij toponomičeskij slovar'. Moskva 1966.
PAPAZJAN, A.D.: Agrarnye otnošenija v vostočnoj Armenii v XVI-XVII vekach. Erevan 1972.
PARSAMJAN. V.A.: Istorija Armjanskoj naroda 1801-1900 gg. T. 1. Erevan 1972.
Prisoedinenie Vostočnoj Armenii k Rossii. Sbornik dokumentov. T. 1-2. Erevan 1972, 1978.
SARKISYANZ, E.: Geschichte der orientalischen Völker Rußlands bis 1917. Eine Ergänzung zur ostslawischen Geschichte Rußlands. München 1961.
XXVII s-ezd Kommunističeskoj Partii Azerbajdžana. Baku 1966.
SIMON, G.: Aktuelle Probleme der sowjetischen Nationalitätenpolitik. (=Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1-1975) Köln 1975.
SIMON, G.: Das nationale Bewußtsein der Nichtrussen in der Sowjetunion. (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 47-1986) Köln 1986.
SIMON, G.: Berg-Karabach im Rampenlicht des Weltgeschehens. (=Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Aktuelle Analysen Nr. 21/1988) Köln 1988.
STADELBAUER, J.: Bergnomaden und Yaylabauern in Kaukasien. Zur demographischen Entwicklung und zum sozioökonomischen Wandel bei ethnischen Gruppen mit nichtstationärer Tierhaltung. In: Paideuma 30, 1984, S. 201-229.
TAMAMŠEV, A.Z.: Materialy po izuceniju životnovodstva SSR Armenii. Tiflis (= Trudy ekspedicii po obsledovaniju sel'skogo chozjajstva SSR Armenii v 1926 godu, II/1) 1930.
TER-SARKISJANC, A.E.: Sovremennye etniceskie processy u Armjan Nagornogo Karabacha. - In: Etniceskie i kul'turno-bytovye processy na Kavkaze. Moskva, 1978, S. 62-117.
The turbulent years. Moscow 1988.
Vos'maja sessija Verchovnogo Soveta Azerbajdžanskoj SSR (devjatyj sozyv), 20-21 ijulja 1978 goda. Stenografičeskij otcet. Baku 1979.
Zarja Vostoka. Tbilisi 1987-1989.

Prof.Dr. Jörg Stadelbauer
Geographisches Institut der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstraße 21
6500 Mainz